Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel
Band: 161 (1983)

Artikel: Der Basler Freisinn von den Anfängen bis 1914
Autor: Lüthi, Walter
Kapitel: Die Freisinnigen an der Macht 1875 bis 1894
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006837

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Freisinnigen an der Macht 1875 bis 1894

Festigung der Parteiorganisation

Die liberalen Vereine

a) Der Verein liberaler Grossräte

Vorerst blieb die Organisation der liberalen Partei unverändert. Sie bestand aus vielen freisinnigen Vereinen, die seit 1869 im Verein der Liberalen Basels (Vereinigte Liberale) locker zusammengefasst waren. Trägerin der Parteitätigkeit und Leiterin der eigentlichen Parteipolitik war die liberale Grossratsfraktion, der Verein der liberalen Grossräte. Er traf seine Entscheidungen nicht im Rampenlicht der Öffentlichkeit; im Vordergrund stand eine Gruppe, die zu öffentlichen Versammlungen, zu Vorträgen und Aussprachen einlud. Seit 1873 war dies die Basler Sektion des Schweizerischen Volksvereins.

b) Der Schweizerische Volksverein

Nach dem Einsatz für die Revision der Bundes- und der Baslerverfassung schlief die Basler Sektion des Volksvereins ein. Als 1878 die Sektion Töss des Grütlivereins aus dem Volksverein auszutreten beabsichtigte, weil er untätig sei und weil sie sich mit Arbeitervereinen verbinden wolle, gab das Zentralkomitee, das damals von den Baslern Klein, Falkner und Emil Frey geleitet wurde, zu: «Was dem Volksverein seit den Tagen der Revision gefehlt hat, war eine frische, fröhliche Initiative, nicht aber das treue Festhalten an seinen Grundsätzen».[1] Das Komitee arbeitete ein Aktionsprogramm aus, das die politische Richtung der drei Männer widerspiegelte: Aufklärung über volkswirtschaftliche und soziale Verhältnisse, unentgeltlicher Unterricht auf allen Stufen. Doch der Verfall war nicht aufzuhalten, die Sektionsbeiträge gingen nicht mehr ein.[2] Im Sommer 1880 beschwerten sich einige Basler Mitglieder darüber, dass die Sektion seit beinahe drei Jahren keine Sitzung mehr veranstaltet habe.[3] Der Volksfreund belehrte sie, der kantonale Volksverein sei eines sanften Todes entschlafen; als neue Sektion des eidgenössischen Vereins sei der Demokratische Verein gegründet worden.[4]

[1] Vf 26.1.78
[2] Vf 16.4.78
[3] Vf 13.7.80
[4] Vf 15.7.80

c) Der Demokratische Verein

Den Demokratischen Verein hatte wirklich am 30. September 1878 eine grössere Versammlung freisinniger Männer zu Safran konstituiert.[5] Die unerwartete liberale Niederlage in den Grossratswahlen gab den Anstoss zur Gründung eines Vereins, welcher die freisinnigen Kräfte zusammenfassen und zur Wiedergewinnung der Macht aufstacheln sollte. In den Statuten zeichneten sich eine neue Richtung und eine viel straffere Führung ab. Ausdrücklich weitete der Demokratische Verein seine Interessen von rein politischen auf volkswirtschaftliche Fragen aus. Die Mitglieder hatten sich unterschriftlich zu seinen Grundsätzen zu bekennen. Die Sitzungen sollten nicht mehr nach Belieben einberufen werden, sondern mussten in der Regel alle 14 Tage stattfinden.[6]

Die führenden Männer des Freisinns legten sich nun wirklich ins Zeug und hielten in den ersten vier Monaten des Jahres 1879 eine Reihe von gewichtigen Vorträgen aktueller und grundsätzlicher Art. Zu den bevorstehenden Abstimmungen über die Wiedereinführung der Todesstrafe sprachen Dr. Zutt und Nationalrat Frey, über den neuen Zolltarif Theodor Hoffmann-Merian, über soziale Fragen Nationalrat Frey, über die Prud'hommes (gewerbliches Schiedsgericht) und über Friedensrichter Rudolf Philippi. Ausserdem führte der Demokratische Verein, meist zusammen mit dem Grütliverein, Volksversammlungen mit kontradiktorischer Aussprache durch, z.B. über die Wiedereinführung der Todesstrafe, zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs und zum Krankenversicherungsgesetz.

Zu Beginn des Wahljahres 1881 konzentrierte sich die Vereinstätigkeit auf die Vorbereitung des Wahlkampfes. In den folgenden Jahren besprach der Demokratische Verein die Programmpunkte für die Tätigkeit des Grossen Rates und stellte ein Arbeitsprogramm auf.[7]

Zu den Sitzungen über die obligatorische Krankenversicherung wurden wie zu den Wahlversammlungen befreundete Vereine eingeladen: Verein liberaler Grossräte, Grütliverein, Färberverein, Arbeiterbund. Als die schweizerischen Freisinnigen im Jahre 1884 den Versuch unternahmen, eine Schweizerische Freisinnige Partei zu schaffen, beschloss der Demokratische Verein sofort den Beitritt; die Vertreter der beiden Grütlivereine Gross- und Kleinbasel, Wullschleger und Ramseier, verhielten sich abwartend. Kurz darauf lehnten die beiden Grütlivereine den Antrag des Demokratischen Vereins eindeutig ab.[8]

Nachdem die Freisinnigen bei den Grossratswahlen von 1884 den Höhepunkt ihrer Macht erreicht hatten, erlahmte wie die früheren Vereine auch der Demokratische Verein. Die Teilnehmer an den Sitzungen gingen von 180 (1883) auf 13

[5] Vf 3.10.78
[6] Im Privatarchiv der FdP (Staatsarchiv BS 387 A2) befindet sich eine aus einem Oktavheft herausgerissene Seite, offenbar der Entwurf zu den Statuten (Tinte mit Bleistiftergänzungen)
[7] StA 387 A6b Protokoll des Demokratischen Vereins
[8] Protokoll des Grütlivereins 24.9.84

(1886) zurück, die Sitzungen erfolgten mit Abständen von zwei bis vier Monaten; schliesslich, von Mitte 1890 an, fanden nur noch Kommissionssitzungen statt.

Als sich 1894 die eidgenössische und die kantonale freisinnige Partei neu organisiert hatten, beschloss der Verein am 1. Februar 1895 einstimmig, sich aufzulösen. In den Basler Nachrichten und in der National-Zeitung erschien folgender Nachruf: «Lange Jahre hin erfüllte er den Zweck, der Wählerschaft Gelegenheit zu bieten, sich über politische Fragen auszusprechen; nunmehr haben die Quartiervereine ihm diese Aufgabe abgenommen.»[9]

d) Der Grütliverein

Nach der Annahme der 74er Verfassung trat im Grütliverein die Erörterung sozialer Fragen in den Vordergrund. Diesen Ideen waren die führenden Freisinnigen Klein, Oberst Bachofen, Göttisheim, Gustav Burckhardt-Eckenstein ebenfalls zugetan. Sie sahen die Notwendigkeit der sozialen Reformen, glaubten, dass Arbeiter und Commis sich mit dem Mittelstand dafür einsetzen sollten. Letztes Ziel war, die freisinnige Partei zu einer demokratischen Partei zu machen. Aus diesem Grunde hielten viele führende Freisinnige Vorträge im Grütliverein: Wilhelm Klein stellte im September und Oktober 1876 das demokratische Programm auf[10]: Steuerreform, Schulreform (Ausdehnung des obligatorischen und unentgeltlichen Unterrichts auf acht Schuljahre, Schaffung eines Technikums), Erleichterung der Einbürgerung, Ernennung von Friedensrichtern und gewerblichen Schiedsrichtern, obligatorische Alters- und Unfallversicherung.

Am Gründungsfest des Grütlivereins 1877 wurden Klein, Bachofen und Göttisheim zu Ehrenmitgliedern ernannt.[11] 1878 hielten Oberst Frey und Regierungsrat Oberst Falkner patriotische Reden.[12] Später sprachen Obersthelfer Wirth über Christentum und Sozialismus, Prof. Kinkelin über die Zeit unserer Uhren, Grossrat Rudolf Philippi über das neue Steuergesetz und über Prud'hommes oder Gewerbliches Schiedsgericht. Am Stiftungsfest 1883 hielt Dr. Albert Huber (freisinniger Grossrat und Mitglied des Grütlivereins) die Festrede, worauf die eingeladenen links-freisinnigen Führer, Dr. E. Brenner, Fritz Brändlin, Gass, Redaktor Amstein, Oberst Bachofen, Severin Scheuermann und Gustav Burckhardt-Eckenstein, über die Ziele der Freisinnigen Partei sprachen. Trotz des Beifalls scheinen diese Äusserungen mehr freisinnig als sozial gewesen zu sein, mahnte doch der frühere Präsident des Grütlivereins, Heinrich Ringli, die anwesenden freisinnigen Grossräte daran, dass längst nicht alle Programmpunkte der Freisinnigen Partei verwirklicht seien.

[9] Protokoll des Demokratischen Vereins
[10] Vf 29.9., 14., 21., 22., 28., 29.10.76
[11] Protokoll des Grütlivereins 3.11.77
[12] Protokoll des Grütlivereins 21.8.78

War bis jetzt vielen Mitgliedern sowohl des Demokratischen Vereins wie des Grütlivereins noch nicht deutlich bewusst geworden, dass sich ihre sozialpolitischen Ziele unterschieden, so begann im Jahre 1883 das eigentliche Auseinanderleben. In diesem Jahre wurde Eugen Wullschleger erstmals als Mitglied des Grütlivereins genannt; schon jetzt trat er für Zusammenarbeit des Grütlivereins mit den Arbeiterorganisationen ein. Im Reglement betreffend gegenseitiges Verhältnis der Sektionen Gross- und Kleinbasel des Grütlivereins – die Trennung erfolgte auf den 1. Januar 1884 – wurde zwar eine enge Zusammenarbeit mit den hiesigen freisinnig-demokratischen Vereinen, soweit sie im Einklang mit den Bestrebungen des Grütlivereins seien, festgelegt.[13] Enger jedoch wurde die Zusammenarbeit mit dem Arbeiterbund!

Im Jahre 1886 wurde noch einmal grundsätzlich versucht, die sich abzeichnende Spaltung zu überbrücken. Mitglieder des Kantonalvorstandes der baselstädtischen Grütlivereine unter ihrem 24jährigen Präsidenten Wullschleger und führende Freisinnige, Regierungsrat Brenner, Prof. Kinkelin, Eduard Eckenstein-Schröder, Albert Huber, Gustav Burckhardt-Eckenstein, trafen sich dazu im Hotel zur Krone. Das Thema der Aussprache lautete: Die gegenwärtige politische Lage von Basel-Stadt mit besonderer Berücksichtigung des 1884 aufgestellten freisinnigen Wahlprogramms. Wullschleger kritisierte, dass die Wahlprogramme von 1881 und 1884 nur zum Teil verwirklicht worden seien, und forderte, sie endlich zu realisieren. Die Freisinnigen gaben zu, dass der Demokratische Verein eingeschlafen sei, doch werde die Regierung nächstens einen Gesetzesentwurf über gewerbliche Schiedsgerichte vorlegen. Die Sitzung vermochte die Zusammenarbeit nicht zu aktivieren; sie schloss mit blossen Empfehlungen. Regierungsrat Brenner bedauerte das getrennte Marschieren der Arbeiterpartei und der Freisinnigen und empfahl für die Zukunft Besprechungen; Wullschleger erklärte sich bereit, in wichtigen Fragen mit dem Demokratischen Verein zu unterhandeln. Die Spaltung war vollzogen, die Positionen bezogen. Nur da, wo die Interessen übereinstimmten, war man bereit, miteinander zu reden; von gemeinsamem Handeln wurde nicht mehr gesprochen.[14]

e) Die kirchlichen Vereine

Die kirchliche Reformbewegung ergriff Basel später als Zürich, Bern und St. Gallen. Der Kampf wurde aber hier sogar mit noch grösserer Härte geführt; er steigerte sich bei den Pfarrer- und den Synodalwahlen jeweils zu Höhepunkten. Um die Kräfte zusammenzufassen, organisierten sich die Positiven und die Reformer in Gemeindevereinen. Im Jahre 1880 wurden die vier freisinnigen Kirchgemeindevereine gegründet: Z+S (Zöllner und Sünder) in der St. Theodors-

[13] Protokoll des Grütlivereins 9.2.84
[14] Protokoll des Grütlivereins 19.4. und 3.11.86

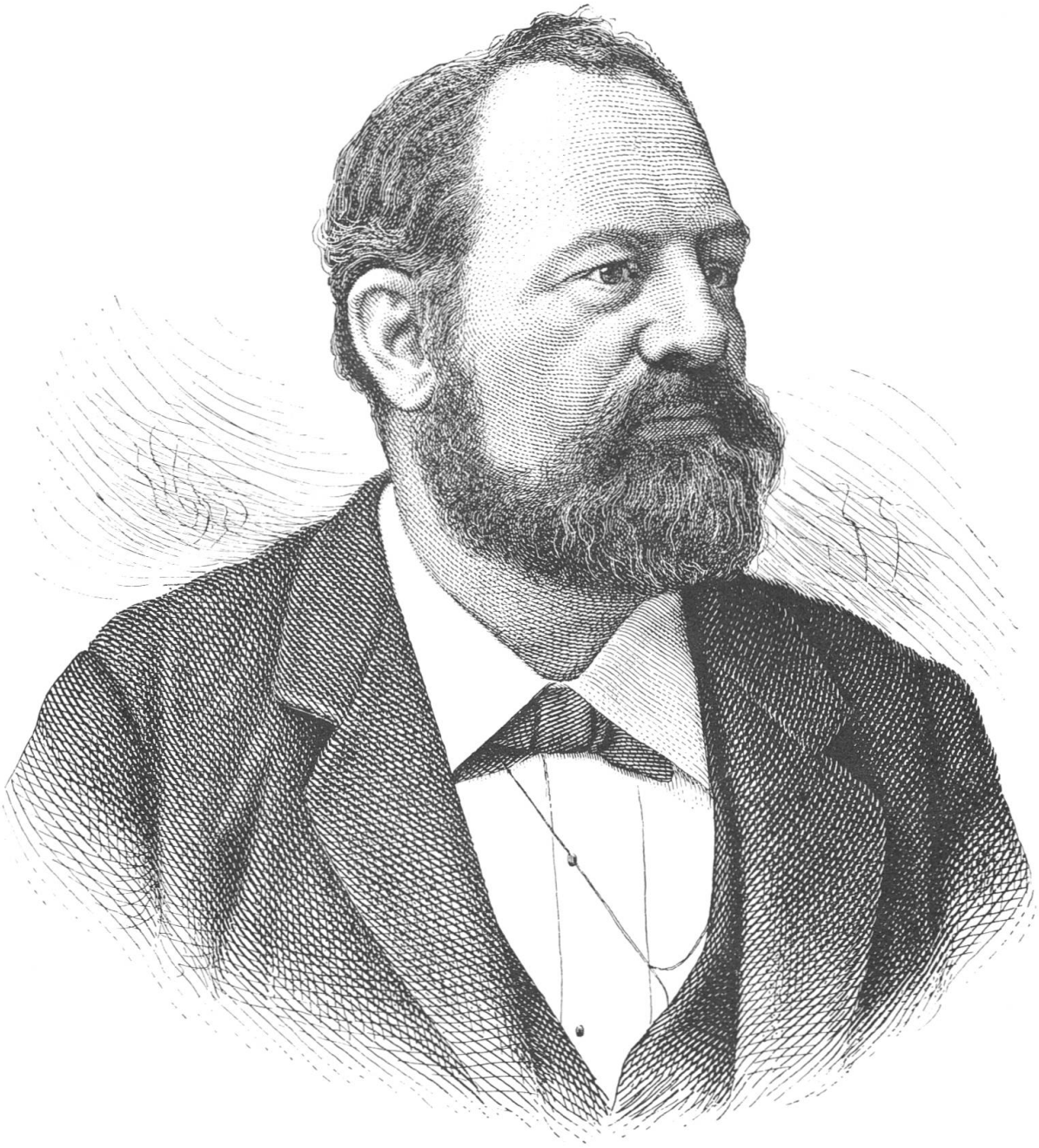

Dr. Fritz Göttisheim

gemeinde, Peter + Paul (St. Petersgemeinde) und die beiden liberalen Vereine der St. Leonhards- und der Münstergemeinde. Gegründet wurden sie in den gleichen Lokalen, in denen die freisinnigen Politiker ihre Zusammenkünfte abhielten, z.B. in der Kantine der Klingentalkaserne oder im Café Bijon. Zu Präsidenten wurden führende Politiker mit kirchlichen Interessen gewählt, etwa Regierungsrat Falkner in Peter + Paul (1883–1894) oder Ständerat Göttisheim in Z + S. Regierungsrat Falkner war von 1883 an auch Präsident des Zentralkomitees der kirchlich-freisinnigen Vereine. Sein Nachfolger wurde 1892 Regierungsrat Brenner (bis 1897).

Jeden Monat war eine Veranstaltung mit einem Vortrag vorgesehen. Meist redeten die hiesigen oder auswärtige freisinnige Pfarrherren über aktuelle oder historische kirchliche Fragen. Hie und da, vor allem in der Theodorsgemeinde, standen auch sozialpolitische Fragen (obligatorische Krankenversicherung) auf der Traktandenliste; gelegentlich war die Basler Politik Mittelpunkt eines Anlasses. Paul Scherrer empfahl in Peter + Paul das Betreibungs- und Konkursgesetz zur Annahme. Von 1886 bis 1890 setzten sich die Gemeindevereine für die kantonale Verfassungsrevision ein, ja, 1887 kamen in Z + S sogar die Grossratswahlen zur Sprache. Als Redner traten oft auf die Grossräte Göttisheim, Amstein, Kinkelin, Theodor Hoffmann-Merian, Scherrer, am meisten Regierungsrat Brenner.

Die vier freisinnigen Kirchgemeindevereine waren nur locker in die Freisinnige Partei eingefügt. Wenn in den 80er Jahren vor den Grossratswahlen alle freisinnigen Vereine zur Wahlvorbereitung aufgefordert wurden, Delegierte abzuordnen, so gehörten die vier Kirchgemeindevereine ebenso dazu wie der Demokratische Verein, die beiden Grütlivereine, der Zürcher- und der Solothurnerverein. Eine eigentliche politische Bedeutung besassen sie aber nicht.

f) Die geselligen Vereine

Am 6. März 1875 gründeten Bewohner des Quartiers «jenseits der schweizerischen Centralbahn» im Restaurant Jundt einen Quartierverein mit dem Zweck, die Wohlfahrt des Quartiers zu fördern. Das Komitee wurde beauftragt, Statuten auf möglichst freiem und liberalem Fusse zu entwerfen.[15] In nächster Zeit entstanden – neben den bereits bestehenden, dem Spalemer Kämmerli, dem Johanniterverein, dem Nazarener-Verein (Jugendfestverein des Steinenquartiers), – weitere Vereine: Verein des äusseren St. Johannquartiers, Verein des äusseren Spalenquartiers, äusserer Bläsiverein.[16] Diese Vereine waren nicht politisch orientiert; sie erörterten Quartierfragen, vor allem Strassenbauten, und boten mit Vorträgen, Gesang- und Theatersektionen den Mitgliedern die Möglichkeit geselliger Zusammenkünfte.

[15] Vf 9.3.75
[16] NZ 23.5.90

Die gleiche Aufgabe erfüllten die vielen Kantonalvereine. In ihnen fanden sich die niedergelassenen Schweizer zusammen. Da sie meist freisinnig eingestellt waren und da die Basler Politiker sich für die Gleichberechtigung der Niedergelassenen einsetzten, unterstützten sie bei Wahlen und Abstimmungen die freisinnigen Kandidaten und Parolen. Es waren folgende Vereine: Thurgauerverein, Zürcherverein, Landschäftlerverein, Solothurnerverein und Bernerverein. Die gesellige Funktion übernahmen die später entstehenden politischen Vereine aller Lager: Nach gemeinsamem Essen und Ausflügen war damals in allen Bevölkerungsschichten ein ausgesprochenes Bedürfnis vorhanden.

g) Die Quartiervereine

Nach der Niederlage in den Grossratswahlen von 1881 begannen die Konservativen ihre Anhängerschaft zu organisieren. 1882 gründeten sie ihren ersten Quartierverein, den Spalen- und Stadtquartierverein, 1883 weitere im St. Johannquartier, im St. Alban-, im Riehen-, im Bläsi- und im Horburgquartier. Als Präsidenten amteten die führenden Grossräte der Partei. 1887 zogen die Konservativen nicht mehr als Liberale, sondern als Vereinigte Quartiervereine in den Wahlkampf.

Als bei den Grossrats-Ersatzwahlen von 1883 die Konservativen drei freisinnige Sitze eroberten, forderten einige Freisinnige, um die Wahlbeteiligung zu verstärken, eine neue, straffe Organisation der Partei: «Es bleibt aber immerhin ein grosser Fehler, die Wähler nach abgeschlagenem Sturm gleichsam auf den Kasernenhof zu führen und kurzerhand zu entlassen. Jede Fühlung mit dem einzelnen Bürger, seinen Wünschen, Bestrebungen und Bedürfnissen geht verloren. Und steuerlos geht es vorwärts in die weite See. Man bespricht sich höchstens in kleinen und kleinsten Kreisen, und es ist geradezu Grössenwahn, wenn man in gewissen Kreisen meint, man brauche gegebenenfalls nur nach dem Wolfe zu schreien, um die Masse seiner Getreuen wieder bei der Hand zu haben ... Mehr als eine verspätete Agitation nützt es, einen festen Kern in jedem Quartier zu haben, welcher das Jahr hindurch in seinem Sinn arbeitet, für die Wähler einen festen Kitt bildet und von welchem aus weitere Kreise leichter, infolge der besonderen Personenkenntnis ohne lärmende Agitation, beeinflusst werden können.»[17]

Die Neuordnung brauchte mehr als zehn Jahre. Einmal musste sie den vollständigen Umbau der kantonalen Partei bewerkstelligen, und dann war diese auch in die sich bildende freisinnig-demokratische Partei der Schweiz einzubauen. Hatten sich in der Partei bis jetzt die vielen auf irgendeine Art liberalen Vereine der Stadt lose zusammengefunden, so wurde nun die Partei nach einem straffen zentralistischen Schema organisiert. Hatte bis jetzt der Austausch der Ideen im Vordergrund gestanden, so richtete sich die neue Ordnung auf Sicherung der Macht, d.h. der

[17] Vf 12.5.83

Vorherrschaft im Grossen Rat, aus. Ständerat Göttisheim, Parteipräsident Brenner und der Präsident des Vereins freisinniger Grossräte Paul Scherrer waren die Männer, die den Umbau der Partei planten und durchführten. Sie bemühten sich, nicht ins Rampenlicht zu treten, sondern unauffällig zu wirken. Einzig Ständerat Göttisheim wird in den entscheidenden Situationen sichtbar. Er ist denn auch der eigentliche Anreger der neuen Parteiorganisation der Basler und der Schweizer Freisinnigen. Er plante den Aufbau von unten nach oben: Zuerst schuf er Quartiervereine, gestaltete dann – in Zusammenarbeit mit Dr. Paul Scherrer – die kantonale Parteileitung und schloss das Werk mit der Schaffung der Statuten für die eidgenössische Gesamtpartei.

1883 entstanden der Verein freisinniger Kleinbasler und aus dem Spalemer Kämmerli der Verein freisinniger Spalemer. Dr. Brenner frohlockte, die Bildung der freisinnigen Quartiervereine gehe mit Erfolg vor sich, und Dr. Göttisheim, der Präsident des Vereins freisinniger Kleinbasler Basels, fragte, ob der Demokratische Verein noch einen Zweck habe.[18] Dass er «einstweilen noch berechtigt» war, zeigte sich rasch. Weitere Quartiervereine wurden nicht geschaffen: die Flamme verpuffte. Die Wahlerfolge waren so gross, dass eine Erneuerung nicht mehr nötig schien: 1884 zogen 87 Freisinnige in den Grossen Rat ein; aber 1887 waren es 82, 1890 noch 74. 1890 wurde die Sozialdemokratische Partei Basels gegründet und von Anfang an zentralistisch aufgebaut. 1893 erlitten die Freisinnigen Niederlagen, im April bei den Regierungsratswahlen und im November bei den Nationalratswahlen.

Aufgeschreckt griffen die freisinnigen Führer auf das Reformprogramm zurück und nahmen endlich die Neuordnung systematisch in die Hand. In allen Quartieren bildeten sich «Initiativkomitees»; sie stellten Statuten auf und beriefen die Freisinnigen ihres Quartiers zu Gründungsversammlungen ein.[19]

Im November 1892 wählte eine Versammlung in der Burgvogtei eine Neunerkommission und beauftragte sie, aus den drei Kleinbasler Vereinen Z + S, äusserer Bläsiverein, Grütliverein Kleinbasel einen politischen Verein freisinniger Richtung zu schaffen.[20] Am 21. Januar 1893 wurde der freisinnige Quartierverein, die Vereinigten Freisinnigen Kleinbasels, gegründet, mit Göttisheim als Präsident. (Die drei alten Vereine blieben jedoch weiter bestehen).

Ende 1893 folgte die Gründung des Vereins der Inneren Stadt (Münster- und Petersquartier), des freisinnigen Quartiervereins St. Johann und des freisinnigen Horburgquartiervereins. Ende April 1894 konstituierte sich der Verein freisinniger Spalemer, der aus dem Spalemer Kämmerli entstanden war, zum freisinnigen Quartierverein Spalen und wurden freisinnige Quartiervereine im Äschen- und im Steinenquartier geschaffen. Einzig das St. Albanquartier, Riehen und Bettingen

[18] Sitzung des Demokratischen Vereins 16.10.83, StA 387 A6b
[19] z.B. NZ 17.12.93
[20] NZ 23.11.92

bildeten keine Quartiervereine. Die bestehende lockere Vereinigung der Freisinnigen im St. Albanquartier durfte es nicht wagen, als Quartierverein der Freisinnig-demokratischen Partei beizutreten, «wenn er nicht die im St. Albanquartier errungenen Erfolge in Frage stellen wolle».[21] Das heisst, die Freisinnigen im St. Albanquartier mussten leisetreten.

In den Quartiervereinen sollten die Freisinnigen zu allen wichtigen eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen und Wahlen Stellung nehmen, die wirtschaftlichen und die Baufragen des Kantons besprechen; die Quartiervereine hatten die Interessen ihres Quartiers zu wahren und Vorträge geschichtlichen, politischen und volkswirtschaftlichen Charakters zu veranstalten.[22]

Nun liessen die Parteiführer die Katze aus dem Sack. Im Februar 1894 beauftragte die Delegiertenversammlung die Kommission des Vereins freisinniger Grossräte, in jedem Wahlkreis «soweit sie noch nicht bestanden», politische Vereine ins Leben zu rufen, die Parteistatuten zu entwerfen und die konstituierende Delegiertenversammlung einzuberufen.[23]

Die Vorbereitung der kantonalen und der eidgenössischen Wahlen

Im ersten Teil unserer Arbeit ist bei der Betrachtung der Vereine sichtbar geworden, wie die führenden Männer mehrere Vereine für die Aufstellung von Kandidaten und für die Agitation in den Nationalratswahlen mobilisierten. Aus den 70er und 80er Jahren stehen noch mehr Unterlagen zur Verfügung, die erlauben, die Wahlorganisation und die treibenden Kräfte zu erkennen. Wir wählen als Beispiel das Jahr 1884.

Alle freisinnigen Vereine, ob politische oder gesellschaftliche, wurden aufgefordert, zwei Delegierte aus ihrer Kommission zu einer Besprechung der Grossratswahlen abzuordnen.[24] Ausserdem wurden namentlich führende freisinnige Politiker als Vertreter der Wahlquartiere eingeladen. Diese Delegiertenversamm-

[21] Protokoll des Demokratischen Vereins 17.9.93

[22] NZ 23.11.92, 21.1.93

[23] Protokoll der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Basel-Stadt 1894–1904, StA 387 A7 16.2.94, NZ 18.2.94

[24] Samstag, 29.3.84, abends 8 Uhr, im kleinen Saal zu Safran: «Zu dieser Versammlung werden folgende Vereine resp. Delegierte eingeladen:
1. Grütliverein Grossbasel 2. Grütliverein Kleinbasel 3. Demokratischer Verein 4. Freisinniger Schulverein 5. Verein P + P 6. Verein Z + S 7. Verein der Freisinnigen zu St. Leonhard 8. Verein der Liberalen der Münstergemeinde 9. Verein Freisinniger Katholiken 10. Verein freisinniger Kleinbasler 11. Verein freisinniger Spalemer 12. Färberverein 13. Verein liberaler Grossräte 14. Studentenverbindung Helvetia 15. Schweizerischer Arbeiterverein 16. Verein der Thurgauer 17. Spalemer Kämmerli 18. Zürcherverein 19. Landschäftlerverein 20. Solothurner Verein 21. Johanniterverein 22. Nazarenerverein 23. Grütliverein Riehen 24. Gundeldinger Quartierverein 25. Berner Verein 26. Schweizerischer Arbeiterbund für Basel und Umgebung.»
Protokollheft «Wahl- und Abstimmungsprotokolle I, 2, Grossratswahlen 1884» StA 387 A6. Im StA BS sind drei blaue Schulhefte vorhanden: 1. Abstimmung über die katholische Schule, 2. Grossratswahlen 1884, 3. Grossratswahlen 1885. StA 387 A6

lung bestellte einen Wahlausschuss: Redaktor Amstein, Dr. Bindschedler, Dr. Brenner, Dr. Göttisheim, Robert Stünzi-Sprüngli, Dr. Wackernagel und Eugen Wullschleger. In jedem Quartier und in jeder Landgemeinde mussten Wahlversammlungen freisinniger Wähler veranstaltet werden, welche Kandidaten zu Handen des Wahlausschusses aufzustellen hatten. Die Vorgeschlagenen waren vorläufig nicht zu begrüssen, die Vorschläge geheim zu halten, bis sie der Wahlausschuss veröffentlichte. Erst unmittelbar vor den Wahlen durften die neu vorgeschlagenen Kandidaten schriftlich ersucht werden, sich eine allfällige Wahl nicht zum voraus zu verbitten.

Mit den Wahlvorschlägen auf rotem Papier mit dem Schweizerkreuz im Strahlenkranz sollte der Bericht über die Tätigkeit des vergangenen Grossen Rates verschickt werden; in späteren Jahren wurde der Bericht durch ein Arbeitsprogramm für die bevorstehende Amtsperiode ersetzt. Die Kosten für die gesamte Wahlagitation waren durch die Kasse des Vereins liberaler Grossräte und durch freiwillige Beiträge zu decken. In den ersten Jahren unter der neuen Verfassung erfüllte der Kampf gegen die Konservativen und die Mehrheit des Grossen Rates die gesamte Wahlvorbereitung. Da die Konservative Partei sich Liberale Partei nannte und ebenfalls rotes Papier für ihre Wahlvorschläge verwendete – statt des Schweizerkreuzes war als Signet die Safranlilie aufgedruckt –, erregte das den Zorn der Vereinigten Liberalen. «Nicht nur der Titel, auch die Farbe musste gefälscht werden, um die Täuschung zu vervollständigen!»[25] Was jedoch den Volksfreund nicht hinderte, als Inserat den Wahlvorschlag der Liberalen – mit der Lilie – aufzunehmen. 1881 änderten die Vereinigten Liberalen ihren Namen in Vereinigte Freisinnige um. Dass die Konservativen immer noch rotes Papier – wie die Freisinnigen – benützten, bezeichnete der Volksfreund jetzt als «Infamie».[26]

Trotz dieser Erregung setzten beide Parteien bewährte Grossräte der Gegenpartei auf ihre Wahlvorschläge. Sie mussten auf die Wähler Rücksicht nehmen, die ihre Stimme in erster Linie Persönlichkeiten und bloss in zweiter Linie Parteimännern gaben, und Grossräte, die sich zur Wiederwahl stellten, nicht fallen liessen.[27]

Nach dem endgültigen Sieg über die Konservativen verstärkten die Freisinnigen die Zusammenarbeit mit den Arbeitern. Die bestehende Organisation zur Vorbereitung der Wahlen wurde durch Einbezug der Arbeitervereinigungen erweitert.

[25] Vf 10.5.78
[26] Vf 3.5.81
[27] Vf 26.4.78

Die Finanzen

Die Basler Sektion des Schweizerischen Volksvereins erhob von ihren Mitgliedern Jahresbeiträge[28]; diese Einnahmen reichten aber nicht aus, die Ausgaben für die Wahlagitation zu bezahlen. Das Defizit musste durch freiwillige Beiträge[29] gedeckt werden.

Die Statuten des 1878 gegründeten Demokratischen Vereins sanktionierten dieses Verfahren der Geldbeschaffung; sie auferlegten den Mitgliedern einen Jahresbeitrag von Fr. 1.– und sahen vor, die ausserordentlichen Kosten durch freiwillige Beiträge zu tilgen.[30] Die Bereitschaft und die Fähigkeit, Geld zu spenden, waren aber bei den dem Mittelstand angehörenden Mitgliedern des Demokratischen Vereins offenbar recht gering; die Kasse des Vereins liberaler Grossräte musste einspringen und den Rest der Schulden übernehmen.[31] Das Mitgliederverzeichnis des Demokratischen Vereins[32] gibt für die Jahre 1881 bis 1890 einen Einblick in diese Schwierigkeiten und in die Höhe der Einnahmen. Von 151 Mitgliedern gingen Fr. 105.– an Jahresbeiträgen und Fr. 130.– an freiwilligen Beiträgen ein. In den folgenden Jahren wurden offenbar gar keine Beiträge erhoben. Wenn sich die Schulden aufgelaufen hatten, wurden die Mitglieder aufgefordert, wieder einmal einen Jahresbeitrag und einen freiwilligen Beitrag zu zeichnen.[33] Im Jahre 1893 zahlten auf eine solche Aufforderung hin 76 Mitglieder Fr. 235.– in Beiträgen von Fr. 1.– bis Fr. 10.–. Am Ende der 80er Jahre hatte der höchste freiwillige Beitrag Fr. 20.– betragen. Die Ausgaben «ohne die Auslagen für die Wahlpropaganda» hielten sich in den ersten Jahren in bescheidenem Rahmen. Vom Oktober 1882 bis zum Oktober 1884 betrugen sie Fr. 190.19. Der Druck von acht Zirkularen kostete Fr. 47.50. Der Inseratenpreis schwankte zwischen Fr. 1.20 und Fr. 7.05. Die Portoauslagen betrugen Fr. 7.04, Einzügerlöhne Fr. 15.–.[34]

Die Gelder reichten für die laufenden Ausgaben, genügten jedoch bei weitem nicht für die Kosten von Wahlvorbereitungen und Abstimmungspropaganda. Deshalb mussten die in die Behörden gewählten Mitglieder für einen beträchtlichen Anteil der Wahlagitationskosten aufkommen. Nicht nur die übrigen Parteimitglieder, auch sie selbst betrachteten offenbar diese Belastung als selbstverständliche Pflicht, ist doch in den Quellen nur ausnahmsweise und ganz ohne Klage davon die Rede. Von den Fr. 4000.– Kosten für die National- und Ständeratswahlen 1892 übernahmen die Mitglieder des Vereins freisinniger Grossräte und ihre Vereins-

[28] Über die finanziellen Verhältnisse der frühen liberalen Vereine liegen keine Angaben vor. Erst vom Jahre 1875 an erscheinen in Zeitungen, Mitgliederverzeichnissen, Statuten und Jahresberichten Hinweise auf Einnahmen und Ausgaben.
[29] Im Januar 1875 Fr. 200.– Vf 23.1.75
[30] StA 387 A2
[31] StA 387 A6 Heft Grossratswahlen 1884
[32] StA 387 A3
[33] StA 387 A3 1886
[34] StA 387 A4

kasse Fr. 3000.–, nachdem sie bereits die Auslagen für die Grossrats- und Regierungsratswahlen des gleichen Jahres bestritten hatten.[35]

Die Presse

So wie es auch nach 1875 eine geschlossene freisinnige Partei in Basel nicht gab, sondern bloss Vereinigte Liberale, so existierte keine Parteizeitung, sondern es bestanden wie vor 1875 mehrere freisinnige Blätter unterschiedlicher Richtungen.

Das Basler Tagblatt verhielt sich seit seiner Gründung stets zurückhaltend, vermittelnd. Als die Freilandbewegung aufkam, wurde es zum Organ dieser Bodenrechtsreform; Johann Friedrich Schär, der leidenschaftliche Vorkämpfer der Bewegung, trat in die Redaktionskommission ein. Nach dem Rücktritt Schärs ging das Basler Tagblatt am 26. März 1891 ein. Nachfolger wurde die Basler Zeitung.

Die von den Redaktoren Emil Frey, F.A. Stocker, Dr. G. Wackernagel und J. Börlin geleiteten Basler Nachrichten hatten sich von einem gemässigt-liberalen zu einem freisinnig-demokratischen Blatt gewandelt, blieben aber immer ein wenig zurückhaltender als der radikale Volksfreund. Auch stellten sie den Geschehnissen im Bund und in den anderen Kantonen mehr Raum zur Verfügung als die Schwesterzeitung. Nach dem Rücktritt Emil Freys trat Fritz Göttisheim in die Redaktion ein. Seine Vielseitigkeit und seine politische Tatkraft verschafften den Basler Nachrichten Ansehen und Abonnenten.

Als Wilhelm Klein 1875 in den Regierungsrat gewählt worden war, trat er von der Redaktion des Schweizerischen Volksfreundes zurück, die er seit 1860 geleitet hatte. Das Blatt ging in den Besitz einer Gesellschaft liberaler Männer über; etwas über 60 Freisinnige übernahmen Aktien zu Fr. 250.–. Sie wollten der Freisinnigen Partei ein eigenes Organ sichern und bestellten aus ihrer Mitte eine redaktionelle Aufsichtskommission.[36] Die Zeitung bezeichnete sich nach kurzem Unterbruch wie vorher als «Organ der Liberalen Basels». Sie erschien sechsmal wöchentlich und kostete im halben Jahr Fr. 6.–. Aber es fehlte an einer kaufmännischen Leitung. Auf den 1. Juli 1877 kaufte Hugo Schwabe die Zeitung; er verpflichtete sich vertraglich, dem Blatt die bisherige freisinnige Richtung auf politischem wie auf kirchlichem Gebiet zu wahren.[37]

Schwabe war zu Einschränkungen gezwungen: Der Volksfreund erschien in einem kleineren Format; der Text wurde von 2½ auf 2 Seiten verringert; der Umfang der lokalen politischen Betrachtungen und der Grossratsberichte ging stark zurück. Verantwortlicher Redaktor wurde im Dezember 1878 Fritz Amstein. Am 24. Juni 1884 wechselte die Zeitung ihren Namen: aus dem Schweizer Volksfreund

[35] StA 387 A5
[36] Vf 14.12.75
[37] Vf 26.6.77, NZ 1.1.85

wurde die National-Zeitung. Gleichzeitig wurde die Redaktion durch Emil Frey, den späteren Bundesrat, Fritz Brändlin und Hans Frei erweitert.

Im Vordergrund blieben zwar die politischen Fragen; aber der die ganze Schweiz aufwühlende Kulturkampf und die nachher beginnende soziale Auseinandersetzung bewirkten auch im Volksfreund eine grosse Zahl impulsiver Artikel. Vom Jahr 1877 an nahmen die Ausfälle gegen Angehörige der römisch-katholischen Kirche zu; Verfehlungen von Geistlichen aus ganz Europa wurden hämisch berichtet. Den Höhepunkt erreichte die leidenschaftliche Auseinandersetzung im Kampf um die Aufhebung der katholischen Schule. Nach dem Erfolg der radikalen Aktion, als die 1300 katholischen Kinder in die Staatsschulen eintraten, konnten Regierungsrat Klein und die National-Zeitung auf die Weiterführung des Kampfes verzichten und zu Toleranz gegenüber den Katholiken auffordern.[38]

Mit gleich grosser Leidenschaft kämpfte die National-Zeitung für die Reformtheologie innerhalb der reformierten Landeskirche. Äusserungen wie «kirchlicher Unfug», «die Basler Hetzkapläne»[39] zeugen von der Aufregung, die in der Basler Landeskirche herrschte. 1891 flauten die Leidenschaften ab; da sich beide Teile zu Entgegenkommen bereit zeigten und das neue Pfarrwahlgesetz dieser Bereitschaft Rechnung trug, wurden auch die Zeitungsartikel milder.

Anfang 1885 schrieb die National-Zeitung, das religiöse Gezänk sollte aufhören, es gäbe andere, schwierigere Aufgaben zu lösen.[40] Zögernd griff der Volksfreund wirtschaftliche und soziale Fragen auf, widmete ihnen bald mehr Raum und berichtete breit und gar nicht einseitig über die vielen Streiks der 80er und 90er Jahre.

Die leitenden Persönlichkeiten

Der Schöpfer der Freisinnig-demokratischen Partei Basels ist *Wilhelm Klein*. Geboren in Basel am 7. Oktober 1825 als Sohn eines aus Württemberg eingewanderten Lehrers, durchlief er die Basler Schulen und wurde nach dem Studium der Naturwissenschaften Lehrer an der Mädchenrealschule Basel-Stadt. Von 1861 bis 1875 redigierte er den Schweizerischen Volksfreund. Er besass eine unerhörte Tatkraft; unermüdlich setzte er sich für die liberalen Ideen ein, organisierte die Gesinnungsgenossen immer wieder von neuem.

Als 19jähriger Student nahm er am zweiten Freischarenzug teil. 1847 trat er dem Grütliverein bei und wurde noch im gleichen Jahr Präsident der Basler Sektion, war bereits 1848 schweizerischer Zentralpräsident (bis 1856). 1858 wurde er Mitglied der Männer-Helvetia. 1869 rief er zur Gründung des Vereins der Liberalen Basels auf; er selber wurde Präsident. Nach der Verwerfung der Verfassung von 1872 schuf Klein mit Gleichgesinnten den Schweizerischen Volksverein, die

[38] NZ 19.9.84
[39] NZ 14. und 16.12.86
[40] NZ 14.1.85

erste schweizerische Organisation der Freisinnigen; als Präsident des von Basel gestellten Zentralkomitees vermochte er jedoch nicht, das nach dem Erfolg von 1874 erlahmende Interesse wieder anzufachen. Nach der freisinnigen Niederlage bei den Grossratswahlen von 1878 betrieb Klein mit seinen Freunden die Gründung einer neuen Parteiorganisation, des Demokratischen Vereins, zog sich aber wegen seiner Tätigkeit als Fabrikinspektor aus den vorderen Reihen des Vereins zurück.

Klein war Mitglied des Grossen Stadtrates von 1847 bis 1876, Grosser Rat von 1850 bis 1875 und von 1878 bis 1881, Kleiner Rat von 1867 bis 1872 und Regierungsrat von 1875 bis 1878 und von 1881 bis zu seinem Tode 1887, Nationalrat von 1853 bis 1878 und von 1881 bis 1887, 1881 auch für wenige Monate Ständerat.

Er organisierte die Arbeiter im Grütliverein zu einer Kernorganisation der Freisinnigen und stützte sich weiter auf die Handwerker und die Handwerksgesellen. Demokratisch und sozial waren seine Bemühungen, die Standesschulen durch eine unentgeltliche Einheitsschule zu ersetzen, ein Fabrikgesetz und die obligatorische Krankenversicherung zu schaffen. Er wollte der politisch nicht voll berechtigten Bevölkerung, den schweizerischen Niedergelassenen, zu ihrem uneingeschränkten Recht verhelfen. Seine konsequente Art führte 1878 zu seinem Sturz und 1890 (nach seinem Tode) zur Verwerfung seines Krankenversicherungsgesetzes.[41]

Kampfgefährte Kleins war Professor *Hermann Kinkelin*. Geboren 1832 in Bern als Bürger von Lindau, studierte er Mathematik, kam 1860 nach Basel, wurde Lehrer und 1866 Rektor der Oberen Realschule und Professor für Mathematik an der Universität Basel. 1867 wurde er Schweizer Bürger. Er verzichtete 1887 auf die Wahl zum Regierungsrat, um sich seinen wissenschaftlichen Aufgaben zu widmen. Er lehrte aber nicht theoretische Mathematik, wie man bei seiner Berufung gehofft hatte; ihn interessierte die angewandte Mathematik, gleichsam die soziale Mathematik, Statistik und Versicherungsmathematik. Wie Klein setzte er sich für die Benachteiligten ein, forderte die obligatorische Krankenversicherung und stützte seine Forderungen mit einwandfreien Berechnungen. So wurde er als Fachmann in die kantonale und die eidgenössische Kommission für die Krankenversicherung berufen. Im Auftrag der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen schuf er die Basler Sterbe- und Alterskasse, die spätere Patria; von 1878 bis 1913 war er Präsident des Vorstandes.[42] Auch in Schulfragen kämpfte er an Kleins Seite. Er ist der Schöpfer und erste Leiter der Primarlehrerkurse (1892–1902) und der handelswissenschaftlichen Kurse (1903 ff.). Grossrat war er von 1867 bis 1902, Nationalrat von 1890 bis 1899.

Ein dritter Mann gleicher Gesinnung war *Fritz Göttisheim*. Geboren 1837 als Deutscher in Württemberg – der Vater zog nach Basel, arbeitete hier als Comptoir-Ausläufer –, studierte auch er Naturwissenschaften, wurde Lehrer, war dann

[41] H. Isenschmid S. 131 ff.
[42] Patria, Panorama eines Jahrhunderts Lebensversicherung, 1878–1978, Basel 1978, S. 10ff.

Professor Hermann Kinkelin

Redaktor an verschiedenen freisinnigen Basler Zeitungen, zuletzt als Nachfolger Emil Freys von 1882 bis 1896 an den Basler Nachrichten. Von 1875 bis 1882 diente er als Ratsschreiber, und von 1870 bis 1891 las er auch noch als Privatdozent über Gesundheitspflege. Mitglied des Grossen Rates war er von 1864 bis 1896, Ständerat von 1881 bis 1896. 1881 erhielt er als Regierungsratskandidat gleich viel Stimmen wie Klein; das Los entschied für Klein.

Göttisheim verfocht wie Klein und Kinkelin die Interessen der arbeitenden Bevölkerung. Mit aller Schärfe forderte er die obligatorische Krankenversicherung nicht nur für die Arbeiter, sondern für die gesamte Bevölkerung, beantragte in den Beratungen zum Steuergesetz Entlastung der unteren Schichten und verschärfte Progression nach oben. Beteiligt war er auch an der Schaffung des ACV.

Rednerisch begabt, gesellschaftlich veranlagt, gründete Göttisheim Vereine und war Mitglied vieler Gesellschaften, z.B. des Basler Männerchors und des Eidgenössischen Sängervereins. Ein Anliegen war ihm die Reformbewegung in der reformierten Kirche. Mit Hoffmann-Merian gründete er den kirchlichen Reformverein, dann den religiös-freisinnigen Gemeindeverein Z+S im Kleinbasel, dessen Präsident er wurde, war Mitglied der Synode und des Kirchenrates. Als erster organisierte er die Freisinnigen eines Quartiers zu einem Quartierverein: 1883 schuf er den Verein Freisinniger Kleinbasler und war bis 1888 dessen Präsident. Von 1883 bis 1886 leitete er den Demokratischen Verein, war also von 1883 an der eigentliche Führer der Basler Freisinnigen. An der Ausarbeitung und Durchsetzung der Statuten der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz war Göttisheim in vorderster Linie beteiligt. Er wurde deshalb der erste Parteipräsident (1894–1896).

Einer neuen Generation und einem politisch aufsteigenden Berufsstand gehörte der Advokat Dr. *Ernst Brenner* an. Als Basler 1856 geboren, durchlief er die Basler Schulen und wurde 1879 in das Advokaturbüro seines Onkels Dr. Karl Brenner aufgenommen, der von 1840 bis 1870 an der Spitze der Basler Liberalen gestanden hatte. Ernst Brenner trat auch politisch in die Fussstapfen seines Onkels: 24jährig wurde er zum Grossrat gewählt (1881), drei Jahre später zum Regierungsrat, 1887 zum Nationalrat und 1897 zum Bundesrat. Wie Göttisheim besass er ein gewinnendes Wesen, war ein glänzender Redner und Mitglied vieler Vereine: Er wurde Vizepräsident des Eidgenössischen Turnvereins, Präsident des Eidgenössischen Sängervereins.

Mit 26 Jahren war er bereits Präsident der freisinnigen Grossratsfraktion und 30jährig Vizepräsident des Demokratischen Vereins. Das Zentralkomitee der kirchlich-freisinnigen Vereine leitete er seit 1892. Als Nachfolger des erkrankten Fritz Göttisheim übernahm Nationalrat Brenner 1896 das Präsidium der Freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz.

Angetreten war Ernst Brenner als der radikale, kulturkämpferische Erbe seines Onkels. Er stellte in der Grossratskommission, die 1884 den Rekurs der katholischen Schule zu behandeln hatte, den Antrag, allen Angehörigen geistlicher Or-

den sofort die Lehrtätigkeit in Basel zu verbieten. Doch bald wandelte sich seine Einstellung, und er wandte sich Sachfragen zu, z.B. der Verbesserung des Strafgesetzes. So entfernte er sich vom linken Flügel der Partei und führte sie vor allem nach 1894 auf einer mittleren Linie. Während Klein, Kinkelin und Göttisheim, um die Freisinnigen an die Macht zu bringen, gegen die Konservativen eine Position auf der linken Seite bezogen hatten, musste Brenner, der mit dem endgültigen Sieg der Freisinnigen 1881 in den Grossen Rat eingezogen war, die Stellung zu bewahren versuchen und sich bemühen, die beiden Parteiflügel, welche die Trennung erstrebten, die Arbeiter und die Rechtsfreisinnigen, in der Partei zusammenzuhalten.

Die Struktur der Partei

Wer auf die Entstehung der Parteiorganisation zurückblickt, begreift, dass es ausserordentlich schwierig ist, die gesellschaftliche Struktur der Freisinnigen Partei und die Wandlungen dieser Struktur festzustellen. Solange die Partei aus freisinnigen Vereinen «bestand», die für die Wahlen zusammenberufen wurden, solange die Zahl und die Zugehörigkeit dieser Vereine schwankten, solange gab es keine Grundlage, die Partei-«Mitglieder» zu erkennen. Erst als der Demokratische Verein Mitgliederlisten anlegte, als sich in Wahlaufrufen die Führer der Partei namentlich unterzeichneten, als die Protokolle die Wahlausschüsse aufführten, wurden Mitgliedschaft und Führerschaft deutlicher.

Wir vergleichen Bevölkerung, Parteimitglieder und Parteiführung, indem wir alle drei nach Herkunft, Konfession, Beruf und sozialer Schicht gliedern.

a) Herkunft

Seit jeher waren Schweizer und Ausländer nach Basel zugewandert; der Bau der Eisenbahn und der Rheinbrücken und die Entfaltung der chemischen Industrie zogen viele Berufstätige aus der engeren und weiteren Umgebung an. Die Ergebnisse und Volkszählungen zeigen diese gewaltige Zuwanderung.[43] Die Freisinnigen Basels hatten, wie diejenigen der übrigen Schweiz, für die Gleichberechtigung der Niedergelassenen gekämpft. Die Bundesverfassung von 1874 hob die politischen Einschränkungen auf; nun bestanden Ungleichheiten nur noch bei den Pfarrerwahlen und bei den Wahlen in die Synode: niedergelassene Schweizer besassen kein kirchliches Wahlrecht. Auch da setzten die Freisinnigen die Gleichberechtigung durch. Es war natürlich nicht reiner Altruismus, nicht nur theoretischer Kampf für die Verwirklichung der Rechtsgleichheit; die Freisinnigen hatten ein handgreifliches Interesse: die Niedergelassenen waren politisch und kirchlich freisinnig und verstärkten die Stimmkraft der Basler Freisinnigen.

[43] s. Tabelle 2

Dieser Gewichtsverschiebung innerhalb der Basler Stimmbürgerschaft entsprach, um einiges gedämpfter, die Wandlung des Grossen Rates. Am Ende der 70er Jahre waren noch mehr als 100 der 130 Grossräte Altbasler. 1902 verloren sie die absolute Mehrheit; die Zahl der Neubürger (deren Eltern Ausländer oder Schweizer aus anderen Kantonen gewesen waren) und der Niedergelassenen nahm weiterhin zu. Während die Konservativen fast ausschliesslich Altbasler in ihren Reihen hatten, während bei den Sozialdemokraten und den Katholiken die Altbasler von Anfang an in der Minderheit waren, bestand die freisinnige Fraktion von 1875 bis 1887 zu mehr als der Hälfte aus Baslern; von 1890 an überwogen die Niedergelassenen und die Neubürger.

Aber nicht nur die Gesamtheit der Parteimitglieder «verschweizerte», auch in die führenden Positionen stiessen diese Neubürger vor. Die Väter der drei Parteiführer Klein, Kinkelin und Göttisheim waren Süddeutsche gewesen; einzig Brenner stammte aus altem Basler Geschlecht.

Die Freisinnige Partei wies also sowohl in der Führungsspitze wie im Grossen Rat und in der Anhängerschaft einen einigermassen ausgewogenen Ausgleich zwischen Altbaslern einerseits und Neubaslern und niedergelassenen Schweizern andererseits auf.[44]

b) Konfession

Die katholische Bevölkerung verdoppelte sich beinahe zwischen 1870 und 1888, während die protestantische nur um die Hälfte zunahm. Zur katholischen Bevölkerung zählten auch die Christkatholiken; sie machten nur einen Zehntel der gesamten katholischen Bevölkerung aus.[45]

Bis 1881 gab es keine katholischen Grossräte. Von da an brachten die Freisinnigen einige wenige Katholiken, die jedoch nicht vom Katholikenverein empfohlen waren, in die gesetzgebende Behörde (1890: 4). Hingegen unterstützten sie – in der kulturkämpferischen Haltung der 80er Jahre – die Christkatholiken; 1890 waren 10 von 74 freisinnigen Grossräten Christkatholiken. Auch im Vorstand der Basler Sektion des Schweizerischen Volksvereins war 1875 eines der neun Mitglieder christkatholisch.

c) Beruf

Alle Parteien waren in ihren Anfängen darauf angewiesen, ihre beruflich hochstehenden Vertreter, die sich wirtschaftlich und bildungsmässig abhoben, in den

[44] s. Tabelle 3

[45] Die Bearbeiter der Volkszählung führten Römisch-Katholiken und Christkatholiken zusammen unter der Kategorie Katholiken; deshalb lassen sich die Zahlen bloss schätzen. Erst 1910 erschienen die beiden Konfessionen getrennt.

Grossen Rat zu schicken und aus ihnen die Ausschüsse zu bestellen. Auch bei den Freisinnigen zeigt sich dieses Gefälle von der Parteiführung bis hinunter zur Bevölkerung. Wir versuchen an Hand einer Tabelle die unterschiedlichen Zusammensetzungen der verschiedenen Gremien darzustellen.[46] Die Tabellen geben an, dass im Demokratischen Verein beinahe alle Berufe vertreten waren, also auch Angestellte und Arbeiter. Die 24 Akademiker machten mit 16,7% noch keinen grossen Anteil aus; 30 Grosskaufleute, Bankiers und Industrielle stellten zusammen 21,3%; den grössten Prozentsatz an Vereinsmitgliedern besassen die 50 Staats- und Bundesangestellten, nämlich 34,7%.

Die Mitglieder der freisinnigen Grossratsfraktion waren durch Bildung oder Besitz gekennzeichnet. Die 33 Grosskaufleute und Industriellen (von 87 Grossräten) besassen das eindeutige Übergewicht; als nächste Gruppe folgten die neun Handwerksmeister. Hatten die Freisinnigen 1875 noch einen Arbeiter in den Grossen Rat geschickt, so waren 1884 weder Arbeiter noch mittlere Angestellte vertreten.

Im siebenköpfigen Wahlausschuss von 1884 sassen drei Redaktoren.

d) Soziale Schicht

In den 70er und den ersten 80er Jahren gab es in Basel recht viele Selbständigerwerbende. Sie machten mehr als ein Drittel der männlichen Bevölkerung aus; etwas grösser war die Zahl der Arbeiter, beträchtlich geringer die der Angestellten. Mit dem Ausbau der Bahnen, dem Bau der Rheinbrücken, der Vergrösserung der chemischen Fabriken wanderten sehr viele Arbeiter zu; gegen das Ende der 80er Jahre zeichnete sich die dadurch bewirkte Verschiebung deutlich ab, obwohl die Wirtschaftskrise der 80er Jahre die Entwicklung verlangsamt hatte. Der relative Anteil der Selbständigerwerbenden sank, sogar derjenige der Angestellten, während sich die Zahl der Arbeiter um ein Viertel erhöhte.

Die Freisinnige Partei erhob den Anspruch, die gesamte Bevölkerung zu vertreten. Das stimmte, traf aber auch für die Konservativen zu: beide Parteien erhielten bei den Wahlen und Abstimmungen Stimmen aus allen Schichten der Bevölkerung; die soziale Schichtung hatte in den Anfängen und dem Höhepunkt des Majorzsystems keinen Einfluss auf die Stärke der beiden Parteien.

Die Struktur der Parteimitglieder stimmte jedoch nicht mit dem Bevölkerungsaufbau überein. Unter den 144 Mitgliedern des Demokratischen Vereins von 1881 waren zwar fast alle Berufe vertreten; doch machten die Selbständigerwerbenden und die Angestellten je 45% aller Mitglieder, die Arbeiter keine 10% aus. Die Freisinnig-demokratische Partei war eine Partei vor allem der Selbständigerwerbenden und der oberen Angestellten. In der Auseinandersetzung mit der Sozialde-

[46] s. Tabelle 4

mokratischen Partei bemühte sich die Parteileitung in den folgenden Jahren, die Commis, die Angestellten der Bundesbetriebe, als Mitglieder und Anhänger zu gewinnen. Doch gelang es den Sozialdemokraten, diese Berufsgruppen für sich zu interessieren und zu sich hinüberzuziehen. Die Basis der freisinnigen Mitgliederrekrutierung verkleinerte sich.

Die Zusammensetzung der freisinnig-demokratischen Grossratsfraktion und der Führungsgremien entsprach nun weder der Struktur der Bevölkerung noch derjenigen der Parteimitglieder. Der Grosse Rat umfasste eine soziale Elite. Die Stimmbürger, ob Konservative, ob Zentrumsangehörige oder Freisinnige, wählten nicht Vertreter ihres Berufes, sondern Persönlichkeiten, die sich eine Position errungen hatten. In den 70er und 80er Jahren waren die freisinnigen Grossräte zu mehr als 80% Selbständigerwerbende, in den 90er Jahren noch zu 70%; die übrigen Grossräte waren durchwegs obere Angestellte; mittlere Angestellte, Berufs- und Hilfsarbeiter wurden nicht als freisinnige Grossräte gewählt. Es zeigte sich also: Die freisinnige Grossratsfraktion entwickelte sich entgegengesetzt zur Bevölkerung. Während in der Stadt die Zahl der Arbeiter zunahm, der Anteil der Selbständigerwerbenden zurückging, richtete sich die freisinnige Grossratsfraktion immer mehr auf die Wirtschaftsführer aus.[47]

Da der Verein freisinniger Grossräte die Führung der Partei innehatte, vermochte er die leitenden Ausschüsse in ähnlicher Ausschliesslichkeit zusammenzusetzen. Der Wahlausschuss von 1884 bestand aus vier Selbständigerwerbenden und drei oberen Angestellten.

Dass Parteiführung, Parteiausschüsse und Grossratsvertretung in ihrer sozialen Schichtung derjenigen der Bevölkerung nicht entsprachen, war ein Hauptgrund für das Entstehen der Spannungen innerhalb der Partei und für die Abspaltung in erster Linie der Arbeiter, in zweiter Linie der Links- und der Rechtsfreisinnigen.

Politische Tätigkeit

Arbeitsprogramme

Die Arbeitsprogramme der Freisinnig-demokratischen Partei Basel-Stadt entwickelten sich aus den Aufrufen zu den Grossratswahlen. Von 1881 an wandten sich die Vereinigten Freisinnigen auf der Rückseite der Wahlvorschläge mit Grundsatzerklärungen an die Stimmbürger. Anfänglich tönte es pathetisch: «Die Vereinigten Freisinnigen Basels stellen aber auch auf die Idee des Fortschritts ab, ohne welchen eine Volksgemeinschaft weder gedeihen, noch wachsen, noch fruchtbringend arbeiten kann, ja ohne welchen ein Gemeinwesen in den traurigen

[47] Walter Lüthi, Die Struktur des Basler Grossen Rates von 1875 bis 1914 nach politischer Parteizugehörigkeit und sozialer Schichtung, Basel 1962/63

Stand der Versumpfung gerät.» Ein Programm wurde keines aufgestellt; es genügte, die Mitbürger aufzurufen, «aufrichtige Anhänger des Fortschritts» zu wählen, «welche die Rechte des Staates gegenüber der streitenden Kirche mit ebenso viel Kraft als Weisheit zu wahren wissen und welche für diejenigen zahlreichen Bevölkerungskreise, die gegenüber den Folgen von Krankheit und Ausbeutung hilflos dastehen, ein warmes, tatkräftiges Herz haben».[48] 1884 erschien das erste Arbeitsprogramm; es enthielt fünf Aufgaben für den Grossen Rat. Von Wahljahr zu Wahljahr vergrösserte sich die Liste, 1893 waren 16 Hauptaufgaben aufgezählt.

Eine frühe Gruppe von Forderungen zielte auf die Erweiterung der Volksrechte (volles Stimmrecht für niedergelassene Schweizerbürger, Volkswahl von Regierungsrat, Ständerat und Gerichtspräsidenten) und auf eine Justizreform (Aufstellung von gewerblichen Schiedsgerichten und Einführung von Friedensrichtern). Ein zweites Kampfgebiet war das Schulwesen. 1884 lag das Hauptgewicht auf dem Kampf gegen die katholische Schule, nach ihrer Auflösung auf dem Einsatz für die Demokratisierung des Schulwesens (unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln in Primar- und Mittelschulen, Errichtung von Kindergärten, einer Handwerker- und Kunstgewerbeschule, einer Frauenarbeitsschule und von Haushaltungsschulen). Von Mal zu Mal wichtiger erschienen endlich die volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben (Erweiterung der Poliklinik, unentgeltliche Beerdigung, Ausbau der obligatorischen Krankenversicherung, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Ausbau der Armen- und der Arbeiterschutzgesetzgebung).

Schliesslich nahmen die Vereinigten Freisinnigen in ihr Arbeitsprogramm auch weniger grundsätzliche Postulate, einfach Forderungen des Tages auf wie Strassenkorrektionen, Bau und Betrieb von Trambahnen durch den Staat, Umgestaltung der Bahnhöfe und Bahnlinien, Einführung des elektrischen Lichtes, Herabsetzung des Wasserpreises.[49]

Grossrats- und Regierungsratswahlen

Die ersten Grossratswahlen nach der neuen Verfassung von 1875 brachten den Freisinnigen den Erfolg. Mit 64 Vertretern waren sie die stärkste Partei geworden; das absolute Mehr besassen sie zwar nicht. Die Konservativen hatten 53, das Zentrum 13 Grossräte. Der Grosse Rat bestellte den Regierungsrat entsprechend der Stärke der beiden Hauptparteien aus vier Freisinnigen und drei Konservativen.

Überraschungen boten die Wahlen von 1878 und 1881: 1878 – die Freisinnigen waren unter sich uneinig – erhielten die Konservativen 64, die Freisinnigen 54 Sitze, und demgemäss kehrte sich das Verhältnis im Regierungsrat um. Abrupt beendigten die Grossratswahlen von 1881 das konservative Zwischenspiel. Da das

[48] StA Räte A4 1881 Wahlaufruf der FdP
[49] StA Räte A4 Wahlaufrufe der FdP 1881–1894

Majorzsystem die stärkste Partei begünstigte, erhielten die Freisinnigen ein Vierteljahrhundert lang ein Dutzend Sitze mehr, als ihnen nach der Zahl der abgegebenen Stimmen zugekommen wäre. Sie hatten 1881 83, 1884 87 Sitze, 1893 noch 72. Von sieben Regierungsräten stellten sie 1881 bis 1893 fünf, 1884 bis 1886 sogar sechs. Selbst dem Volksfreund erschien das Ausmass des Sieges kaum fassbar: «Wenn irgendwann, so wäre man nach dem 20. April versucht, an ein Gottesgericht zu glauben, denn ein Gottesgericht, wie es zermalmender und vernichtender nicht gedacht werden kann, ist die Volksstimme der letzten Tage für die konservativen Heerführer und Agitatoren gewesen.»[50] Die Freisinnigen verfügten in diesen Jahren über eine solche Macht, dass sie weitgehend allein über die Geschicke des Kantons entscheiden konnten. In den 80er und 90er Jahren, so wurde behauptet, habe ein Parteibeschluss im Storchenklub jede Diskussion im Grossen Rat für die Minderheit nutzlos gemacht.[51]

Schule und Kirche

a) Universität und Schule

Mit der Einführung der demokratischen Verfassung hatten die Freisinnigen ihr erstes Ziel erreicht; der zweite Schritt war, das Volk auf die Ausübung seiner Rechte und Pflichten vorzubereiten. Der neue Erziehungsdirektor Wilhelm Klein, der in jungen Jahren Lehrer gewesen war, setzte sich sofort dafür ein, dass der Schulbesuch erleichtert, aber auch, dass die Schulen im Sinn des freisinnigen Fortschrittsgedankens geändert wurden. Mit zwei Massnahmen rief er den erbitterten Widerstand der Konservativen hervor – der Widerstand war so erbittert, dass in den Grossratswahlen von 1878 die freisinnige Mehrheit zertrümmert wurde.

Im Spätherbst 1875 schlug die Kuratel der Universität Basel einstimmig den in Leipzig wirkenden a.o. Professor Schürer, einen Vertreter der neutestamentlichen Exegese, zur Wahl als Professor der theologischen Fakultät vor. Im Erziehungskollegium fielen sechs von sieben Stimmen auf ihn; der Präsident des Erziehungskollegiums Klein schlug Dr. Paul Wilhelm Schmidt, PD in Berlin, vor, einen Kirchenhistoriker, obschon zwei der vier Professoren bereits Kirchenhistoriker waren. Er wollte – nach dem Volksfreund – «der Universität nicht bloss einen Gelehrten, sondern auch einen wissenschaftlichen und freisinnigen, entschieden freisinnigen Theologen» zuführen, «der als Mann der Wissenschaft Fühlung behält mit dem Volk und dem lebendigen Leben, keinen blossen Stubengelehrten, sondern einen tüchtigen Lehrer und Erzieher der Jugend zu Wahrheit und Freiheit».[52]

[50] Vf 22.4.84
[51] Alfred Sarasin, Paul Speiser-Sarasin 1846–1935, Basler Jahrbuch 1937, S. 11f.
[52] Vf 11.12.75

Schweizerischer Volksfreund

Abonnementspreis:

	3 Monate	6 Monate
Für Basel	Fr. 3. —	6. —
Schweiz	„ 3. 50	7. 50
Für Elsaß, Baden	„ 4. 50	8. 50

Organ der Freisinnigen Basels.

Lokal- und Anzeigeblatt der Stadt Basel.

Mit den zwei Beiblättern „Sonntagsblatt" und „Feierabend".

Insertionspreis:
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum
15 Centimes für Basel,
20 Centimes für die übrige Schweiz und das Ausland.

Erscheint wöchentlich 6 Mal.

Redaktion u. Expedition: Freiestraße Nr. 7. Dienstag, 22. April 1884. — Nr. 95. Vierundzwanzigster Jahrgang.

Das Wahl-Resultat.

Wenn irgend wann, so wäre man nach dem 20. April versucht, an ein Gottesgericht zu glauben. **Denn ein Gottesgericht, wie es zermalmender und vernichtender nicht gedacht werden kann, ist die Volksstimme der letzten Tage für die konservativen Heerführer und Agitatoren gewesen.** Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir behaupten, daß noch **niemals** in der neueren Epoche die reaktionäre Partei in Basel großartigere Anstrengungen gemacht hat, als in der letzten Wahlkampagne. Es war, als ob die Leute all' ihr Wissen und Können, all' ihr Geld und ihren Einfluß zusammengespart und auf die letzte Karte gesetzt hätten. Ueber alle Begriffe maßlos hat das Reservehetzblatt des „Eidg. Vereins", der Reinhard'sche „Anzeiger", oder die „Kloake", wie die „Grenzpost" dieses bedenklichste Preßerzeugniß titulirt hat, gewühlt und so ziemlich alle Begriffe von Anstand und Wahrhaftigkeit geradezu auf den Kopf gestellt. Und das Traurige an der Sache ist, daß Männer, die zum Theil in geachteter Stellung sich befinden und Anspruch auf Respekt machen, sich dazu hergeben konnten, jene „Kloake" zu speisen und zu unterhalten. Nun liegen die Früchte der unsaubern Arbeit klar vor aller Augen und wir möchten wahrlich jetzt nicht in der Haut Derer stecken, welche das erdrückende Volksverdikt durch ihre bis zur Tollheit gesteigerte Agitation zum Theil herbeigeführt haben. Das Basler Volk ist gewiß ein gutmüthiges, tolerantes, extremem Parteitreiben fremdes Volk. Es läßt sich nicht leicht aufregen und ist eher geneigt, der Stimme der Mäßigung Gehör zu schenken. Aber einen entschiedenen, tiefgewurzelten Widerwillen hat es gegen alle pietistische Verhetzung und Verketzerung. Und wer es in diesem Punkte gar zu arg treibt, der riskirt, wie Figura zeigt, daß sich das sonst so gutmüthige Volk in brausendem Zorn erhebt und die frechen Hetzer niederschlägt.

Das ist die bittere, aber hoffentlich heil- und wirksame Lehre, welche die konservativen Führer und ihre akade-

Prof. Bendel in Schaffhausen. Ueber das Vagantenwesen und dessen Einschränkung referirte in längerem eingehendem Vortrage Hr. A. Huber von Basel, wobei er als Aufgabe der Gewerbevereine die Errichtung von Arbeitsnachweisbureaux und die Organisation des Viatikums anempfahl. Hr. Louis Troxler von Luzern behandelte in seinem Vortrage hierauf die Zahlungsfristen der Handwerker, worüber der Schweiz. Gewerbeverein eine Enquete erhoben hatte. Sein Vorschlag, die Ausstellung halbjähriger Rechnungen mit allen Mitteln als Norm durchzuführen, fand allgemeinen Anklang.

Zürich. (Telegramm). Die Grütlivereine des Kantons beschlossen, für die Eidgenössischen Vorlagen einzustehen. — Die nicht demokratischen Regierungsräthe sollen durch Statthalter Schäppi, Oberrichter Zürcher und Fürsprech Hauser ersetzt werden. Nächsten Sonntag findet eine Volksversammlung statt.

Das Sechseläuten ist sehr traurig ohne Umzug abgelaufen.

Zürich. Die Typhus-Epidemie, die im Monat März für den Bezirk Zürich verhältnißmäßig geringe Zahlen aufzuweisen hatte — achtzig für den ganzen Bezirk — hat in den letzten Tagen bedeutendere Dimensionen angenommen, so daß laut „N. Z. Ztg." ausnahmsweise Maßregeln für Unterbringung der Kranken im Kantonsspital getroffen werden mußten, da, während das Absonderungshaus des Kantonsspitals am 14. d. schon ziemlich stark besetzt war, an den Tagen vom 15., 16., 17. und 18. April 73 Typhuspatienten aus Zürich und den Ausgemeinden untergebracht werden mußten. Von Seite der Behörden wird Vorsorge getroffen, daß keine Typhuspatienten zurückgewiesen werden müssen. Die Turnhalle der Kantonsschule wird zu einem Absonderungsspitale für Typhuskranke umgewandelt.

+ **Bern.** Bei der heutigen Wahl zweier Mitglieder in den Stadtrath haben bei einem absoluten Mehr von 1007 die liberalen Kandidaten Yersin 1162 und Scherz 1009 Stimmen auf sich vereinigt, während auf die Kandidaten der Konservativen Mubrauff 962 und [illegible]

Aargau. Sonntags war in Rheinfelden die feierliche Einführung unseres neuen reformirten Seelsorgers Herrn Dr. Kalthoff, der am Vormittag durch eine ebenso gedankenreiche als gemüthstiefe Predigt sich die Herzen seiner neuen Gemeindegenossen und zugleich die Sympathieen auch der katholischen Mitbürger gewann. Am Abend vereinigte ein kleines Bankett die Stadtbehörden, die Mitglieder der beiden Kirchenvorsteherschaften, eine Anzahl Gemeindegenossen, sowie einige der freisinnigen Basler Geistlichen, die der Gemeinde hie und da mit Rath und That zur Seite gestanden sind. Manch' gutes Wort wurde da gewechselt von unserem Präsidenten Heuberger, Stadtammann Dedie, Th. Hoffmann und den Pfarrern Kalthoff, Schröter, Linder und Albrecht. Kalthoff sprach seine Freude aus, aus dem Dienst als Franktireur wieder in die reguläre Armee versetzt worden zu sein und wir sind überzeugt, an ihm einen gewissenhaften Seelsorger und gewandten Prediger erhalten zu haben, der ebenso fest unsere kleine Gemeinde zusammenhält, als für den konfessionellen Frieden sorgt, wie es Pfr. Schröter in so herzlichen Worten gewünscht hat.

Waadt. (Telegr.) In Lausanne wurde Oberstl. Gaulis mit 1514 von 2884 Stimmen als Großrath gewählt; der demokratische Kandidat Jacottet machte nur 1340 Stimmen.

Ausland.

Frankreich. Aus Haiphong sind in Paris folgende Berichte eingelaufen: General Millot ist am 15. April nach Hanoi zurückgekehrt. Nach Beendigung der Operationen gegen die Anamiten wird General Brière sein Hauptquartier in Stam-Dinh nehmen, wo es während der Regenzeit verbleiben wird; ein Bataillon soll in Phu-Li, ein anderes in Ninh-Binh garnisoniren, um das Delta von dieser Seite zu sperren. General Negrier wird, nachdem in Hong-Hoa zwei Bataillone von der Fremdenlegion als Garnison untergebracht, sein Hauptquartier in Hanoi einrichten. Die Ueberbleibsel der Schwarzflaggen

Grossratswahlen 1884
Siegesjubel im Schweizerischen Volksfreund 22. April 1884

Der Regierungsrat überging das Gutachten der Kuratel und den Vorschlag des Erziehungskollegiums, stimmte dem Minderheitsantrag Klein zu und berief am 4. Dezember 1875 Dr. Schmidt. Die Massnahme ordnete sich ein in die freisinnigen Absichten, die Universität aufzusprengen, zu «popularisieren».[53]

Natürlich wollte Klein einen entschieden freisinnigen Theologen neben den vier orthodoxen Professoren eingesetzt haben, damit die Reformkirche des Kantons in ihrem Kampf gegen die Orthodoxen einen Rückhalt finde. Im Kanton Zürich wurde die Auseinandersetzung verfolgt und Kleins Vorstoss begrüsst. «Der Leipziger Professor», schrieb der Winterthurer Landbote, «bietet keine Gewähr dafür, unsere jungen Theologen zu Geistlichen heranzubilden, die bei den jetzigen theologischen Zeit- und Streitfragen im Sinne des Fortschrittes und einer volkstümlichen Gestaltung des kirchlichen Lebens wirken werden.»[54]

Zwei Tage später reichte Prof. A. Socin im Grossen Rat eine Interpellation ein, und das Erziehungskollegium bat um eine Interpretation von § 13 des Universitätsgesetzes. Regierungsrat Klein erläuterte den Ratschlag der Regierung: Die Regierung habe nach § 13 (Berufung der Professoren auf Vorschlag des Erziehungskollegiums nach Einholung des Gutachtens der Kuratel) das Recht, zwischen einem Mehrheits- und einem Minderheitsvorschlag des Erziehungskollegiums frei zu wählen. Die Professoren Socin, Hagenbach-Bischoff und Müller führten in der langen und hitzigen Diskussion die konservative Opposition an. Mit 56 zu 53 Stimmen entschied der Grosse Rat: «Der Grosse Rat legt § 13 des Universitätsgesetzes vom 30.6.1866 dahin aus, dass der Kleine Rat (Regierungsrat) durch Gesetz die Ermächtigung erhält, Professoren zu ernennen, welche das Erziehungskollegium als Kollegium, d.h. in seiner Majorität ihm vorschlägt.» Mit 62 zu 29 Stimmen beschloss der Grosse Rat, dass diese Interpretation auf die Wahl von Prof. Schmidt nicht zurückwirke.[55] Damit hatte der Grosse Rat den Versuch der freisinnigen Mehrheit, Professoren nach politischen und nicht nach fachlichen Gesichtspunkten zu wählen, zurückgewiesen.[56]

Die zweite Massnahme, die 1878 zum Sturz der freisinnigen Herrschaft führte, war Kleins Entwurf zum Schulgesetz. Klein forderte unentgeltlichen Unterricht, acht Jahre Schulpflicht, und zwar in der Form der allgemeinen Volksschule (fünf Jahre Primarschule, drei Jahre Sekundarschule), Dreiteilung der weiterführenden Schulen (Gymnasium, Oberrealschule und höhere Töchterschule), für die zukünftigen Gymnasiasten fakultativen Lateinunterricht an der Sekundarschule, schliesslich Streichung des Religionsunterrichtes an allen Schulen und Verbot der Lehrtätigkeit von Ordenspersonen. Drei Ziele verfolgte Klein: Zuerst sollte die Schule demokratisiert werden, alle Kinder, arme wie reiche, reformierte wie katholische,

[53] Vf 20.11.75
[54] Vf 15.12.75
[55] Grosser Rat 7.2.76, Vf 8.2.76
[56] Edgar Bonjour, Die Universität Basel, Basel 1960, S. 433ff. H. Isenschmid, S. 169ff.

begabte wie unbegabte, mussten während der obligatorischen Schulzeit, also acht Jahre lang, die gleiche Schule besuchen. Das Gemeinschaftserlebnis sollte ausgleichend wirken und das gegenseitige Verständnis der zukünftigen Staatsbürger fördern. Mit der Aufhebung des Religionsunterrichtes wollte Klein den Einfluss der mehrheitlich orthodoxen Pfarrherren unterbinden; einen interkonfessionellen Unterricht betrachtete er als Halbheit. Sittlichkeit, weltliche Tüchtigkeit, nicht mehr christliche Frömmigkeit, waren die Ziele dieser Erziehung in freisinnigem Geiste.

Schliesslich sollte die katholische Schule aufgehoben werden. Im Hattstätterhof unterrichteten geistliche Lehrer etwa 1500 katholische Kinder. Ohne diese billigen Lehrkräfte vermochte sich die Schule nicht zu halten; sie besass zu wenig Geld, um vollausgebildete Laien als Lehrer anzustellen. Diese 1500 Kinder, etwa zwei Drittel der katholischen Schuljugend Basels, sollten in die allgemeine, konfessionslose Staatsschule eingegliedert werden .

Bevor der Grosse Rat auf Kleins Schulgesetzentwurf eintreten konnte, fanden die Grossratswahlen von 1878 statt. Vor allem im Arbeiterquartier Kleinbasels, im Bläsiquartier, erlitten die Freisinnigen grosse Einbussen. Sie verloren auch die Mehrheit im Regierungsrat: Klein wurde nicht bestätigt; der Grosse Rat wählte an seiner Stelle den Zivilgerichtspräsidenten Paul Speiser.

Speiser übernahm das Erziehungsdepartement und damit die Schulgesetzrevision. Im Jahr 1880 legte er einen neuen Schulgesetzentwurf vor. Von Klein behielt er die achtjährige Schulpflicht und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts bei. Hingegen verwarf er die Gesamtschule. Der Widerstand der Freisinnigen fruchtete nichts. Prof. Kinkelins Antrag auf Rückweisung wurde abgelehnt, ebenfalls sein Versuch, statt der achtjährigen wenigstens eine fünfjährige Volksschule zu retten. Der Grosse Rat entschloss sich für eine vierjährige Primarschule, der konservativen Erwägung folgend, dass wichtiger als jahrelanges Beisammensein der Schüler der frühe Beginn des Fremdsprachenunterrichts sei.[57]

Ohne Parteirücksichten beantragten die Schulmänner im Grossen Rat, auf die Primarschule neben der Sekundarschule eine dreiteilige Mittel- und Oberstufe aufzusetzen: das Gymnasium, die Realschule und die Töchterschule. Hingegen bekämpften sich die beiden Gruppen in den Fragen des Schulgeldes und des Religionsunterrichts. In der Detailabstimmung hatte der Grosse Rat mit 49 zu 48 Stimmen für die oberen Schulen das Schulgeld beibehalten. Der Volksfreund setzte sich energisch für das freisinnige Anliegen ein: «Der Unbemittelte soll und muss fühlen, dass der höhere Schulunterricht nicht ein Recht ist... Anstatt dem Bildungsbedürfnis der unteren Klassen im Interesse des Gemeinwesens mit allen Kräften entgegenzukommen, die Erlangung höheren Unterrichts dem talentvollen Armen auf jegliche Weise zu erleichtern und dadurch die schlimmen sozialen Ge-

[57] Vf 15.6.80

gensätze etwas zu verbessern, stemmt sich unsere konservative Staatsweisheit gegen das berechtigte Verlangen des allgemeinen Unterrichts mit faulen, abgenutzten Ausflüchten.»[58] Eine Woche später stellte Kinkelin einen Wiedererwägungsantrag; mit 63 zu 39 Stimmen wurde das Schulgeld gänzlich aufgehoben. Hingegen gelang es den Freisinnigen nicht, den Religionsunterricht aus der Schule zu verbannen. Bis zum sechsten Schuljahr hatten die Schulen einen neutralen Religionsunterricht zu erteilen. Nachher übernahmen die Kirchen die religiöse Betreuung. Mit 91 zu 17 Stimmen wurde am 21. Juni 1880 in der Schlussabstimmung das Schulgesetz angenommen.[59] Dieses von der konservativen Mehrheit des Grossen Rates durchgesetzte Schulgesetz überdauerte die freisinnige Vorherrschaft bei weitem; erst 1929 wurde es ersetzt.

Die Grossratswahlen von 1881 lösten einen politischen Erdrutsch aus. Mit 84 Sitzen verfügten die Freisinnigen über eine gewaltige Mehrheit im Grossen Rat, und mit dieser Mehrheit setzten sie nun das letzte Schulanliegen Kleins durch: die Aufhebung der katholischen Schule.

Eine vom Regierungsrat beauftragte Kommission hatte das Gesuch der römisch-katholischen Gemeinde, die Schule weiterführen zu dürfen, abgelehnt. Da die Bundesbehörden den Rekurs der Basler Katholiken schützten, verlangte der Regierungsrat von der Leitung der katholischen Schule, dass alle Lehrkräfte ein staatliches Fähigkeitszeugnis besitzen müssten. Die Schulleitung reichte dagegen einen Rekurs beim Grossen Rat ein; die Mehrheit der grossrätlichen Kommission (Konservative und Angehörige des Zentrums) beantragte, den Rekurs teilweise gutzuheissen. In der Diskussion ging es während vier Tagen scharf zu; der Konservative Prof. Wilhelm Vischer stellte den Antrag, dem Referenten der Minderheit kein Schlussvotum zu gestatten. Der Grosse Rat verwarf den Mehrheitsantrag, lehnte also den Rekurs ab. Die freisinnige Kommissionsminderheit liess den regierungsrätlichen Beschluss fallen (Aufhebung der katholischen Schule) und formulierte einen neuen, allgemeiner gefassten Antrag, den Angehörigen religiöser Orden und Kongregationen Schulleitung und Lehrtätigkeit im Kanton Basel-Stadt zu verbieten. Der Grosse Rat stimmte am 7. Februar 1884 diesem Antrag zu[60], und bereits am 26. Februar 1884 nahm ihn das Volk mit 4479 Ja gegen 2910 Nein an.[61] Nun mussten die katholischen Kinder in die Staatsschulen eintreten; die Regierung erlaubte denjenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in den staatlichen Religionsunterricht schicken wollten, diese katholischen Geistlichen zuzuweisen.[62]

Der Linksfreisinnige Dr. Albert Huber konnte sich mit dem Kompromiss des interkonfessionellen Religionsunterrichts nicht abfinden und stellte dem Grossen Rat den Antrag, ihn aufzuheben: «Der Staat hat nicht die Pflicht, seine jungen

[58] Vf 20.6.80
[59] Grossratsprotokoll 21.6.80
[60] Grossratsprotokoll 7.2.84
[61] Kantonsblatt 1884 Band 1, S. 311
[62] Burckhardt S. 327

Bürger zur Religiosität, sondern zur Sittlichkeit und zur Moral heranzuziehen.» Aber Regierungsrat Brenner hielt ihm entgegen, dass es den Freisinnigen darum gehe, Unduldsamkeit und religiösen Hader zu entfernen, und das sei am leichtesten zu erreichen, wenn Kinder aller Religionen, Konfessionen und Richtungen gemeinsamen Religionsunterricht genössen. Es sei nicht gut, «den Schüler schon von Kindesbeinen an in religiösen Dingen gänzlich der Kirche zu überlassen». Der Grosse Rat verwarf den Antrag Hubers[63], und damit hörten die Auseinandersetzungen über Schul- und Religionsunterrichtsprobleme auf.

b) Die Landeskirche

Heinrich Lang hatte als Pfarrer in Meilen und als Diakon zu St. Peter in Zürich in den «Zeitstimmen» seine Weltanschauung verkündet: Das moderne Christentum widerspricht den Erkenntnissen der Naturwissenschaft nicht; es kennt keinen Unterschied mehr zwischen Wissen und Glauben, Wissenschaft und Religion. Die Vorstellung eines überweltlichen persönlichen Gottes ist aufgegeben, Gott ist das die Welt allgegenwärtig durchdringende Prinzip. Verkünder Gottes sind nicht die Propheten und Christus allein; auch Lessing, Goethe, Schiller sind Vermittler göttlicher Offenbarung.[64]
Am Ende der 50er Jahre begannen die beiden freisinnigen Theologen Rumpf und Hörler die Grundsätze der Basler Kirche anzugreifen. Hörlers Antrag, das Ordinationsgelübde der Pfarrer freier zu gestalten, lehnte der Grosse Rat ab.

Gegen diese Angriffe der Reformtheologie und die sie unterstützende freisinnige Bewegung (Rumpf wurde Präsident der Helvetia) schufen die führenden Männer der Orthodoxie eine handlungsfähige Organisation; 1864 gründeten sie das «Christliche Vereinshaus». Schenkungen machten es möglich, an der Universität «freie Professuren» zu schaffen, später «freie Pfarrherren» neben gewählten Pfarrern einzusetzen. 1866 organisierten sich die kirchlichen Freisinnigen; der kirchliche Reformverein veranstaltete Vorträge und Diskussionen und trat dem Schweizerischen Verein für freies Christentum bei. Der Reformverein griff in den folgenden Jahren die Kirchenverfassung an verschiedenen Stellen an. Er verlangte, dass an die theologische Fakultät ein Reformtheologe berufen werde, dass Basel dem interkantonalen Konkordat für theologische Prüfungen beitrete, damit auch Nichtbasler als Pfarrer in Basel gewählt werden könnten, dass die Verpflichtung der Pfarrer auf das Basler Bekenntnis aufgehoben, dass der «Bekenntniszwang» bei Taufe und Konfirmation abgeschafft werde. Alle Forderungen – für die letzte wurde ein Kompromiss gefunden – gingen nach hartem Kampf im Grossen Rat und im Kirchenrat sowie in den Zeitungen und in Flugschriften in Erfüllung. Gleichzeitig legte der Grosse Rat die Leitung der Basler Kirche nieder. Gesetzgebende Be-

[63] Grossratsprotokoll 27.4.85
[64] Zeitstimmen, zitiert bei Emil Ermatinger, Gottfried Kellers Leben, Zürich 1950, S. 448f.

Dr. Ernst Brenner

hörde in kirchlichen Angelegenheiten wurde 1874 die von den stimmberechtigten Kirchgemeindemitgliedern zu wählende Synode; die Synode wählte den Kirchenrat, dem zwei Regierungsräte angehören mussten; die Ausgaben der Kirche übernahm der Staat. Stimm- und wahlberechtigt wurden nun auch die niedergelassenen Schweizer; damit gewannen die Freisinnigen die Aussicht, in den Kirchgemeinden freisinnige Pfarrer wählen zu können.

Nun setzte der eigentliche Kampf in der Basler Landeskirche erst ein. War bis jetzt die streng orthodoxe Kirche so umgestaltet worden, dass auch das freie Christentum in ihr Platz finden konnte, so suchte dieses nun eine Position nach der anderen zu erobern, ja letztlich die Übermacht zu gewinnen. Die Kämpfe konzentrierten sich auf die Pfarrwahlen, die Wahlen in die Synode und auf die Gottesdienst- und Abendmahlsordnung. Träger des Kampfes waren der Volksfreund und von 1879 an auch die freisinnigen Kirchgemeindevereine.

1874 wurde der erste freisinnige Theologe, Pfarrer Altherr, in der Leonhardsgemeinde gewählt. 1875 folgte die Münstergemeinde mit der Wahl Pfarrer Zwingli Wirths; nach der Wahl Pfarrer Böhringers an die Peterskirche 1878 wirkten in Basel fünf freisinnige Theologen. Die freisinnigen Pfarrer kamen aus der Ostschweiz; die Konservativen kritisierten diesen «theologischen Import».[65] Die fünf freisinnigen, nichtbaslerischen Geistlichen hatten sich gemäss Grossratsbeschluss alle sechs Jahre zur Wiederwahl zu stellen, während die 16 übrigen Pfarrer, orthodoxe und Basler Bürger, auf Lebenszeit gewählt waren.[66] Die Freisinnigen hatten selber diese Wiederwahl gewünscht, damit bei einem Gesinnungswechsel des Pfarrers die Gemeinde die Konsequenzen ziehen könne.[67] Ein Beispiel dafür, wie ernsthaft die Bevölkerung die Pfarrwahlen nahm: Der Grütliverein verschob wegen der Pfarrwahl seinen auf den Wahlsonntag angesetzten Vergnügungsausflug nach Luzern.[68] Den Höhepunkt der Wahlkämpfe bildete die Wahl des Antistes 1889. Der von den Konservativen vorgeschlagene Vermittler von Salis siegte über den Freisinnigen Obersthelfer Zwingli Wirth.

In den 90er Jahren flauten die Wahlkämpfe ab; Absprachen traten an die Stelle der Auseinandersetzungen, und jede Partei überliess der anderen, was sie beanspruchte. Schon 1884 erklärten die Positiven der St. Theodorsgemeinde, «dass es recht und billig sei, wenn die Reformpartei in der Theodorsgemeinde ihren Geistlichen habe und behalte und dass beide Richtungen sich gegenseitig die Rücksichten erweisen sollen, auf die sie ein Recht haben».[69]

Aber bis die Einsicht, der Friede zwischen den beiden Richtungen sei zuträglicher als die Spaltung der Kirche, sich durchsetzte, mottete die Gegnerschaft in den Kirchgemeinden hartnäckig weiter, schlug immer wieder in hohe Flammen aus.

[65] Vf 13.3.79
[66] Grossratsprotokoll 23.12.78
[67] Vf 4.1.79
[68] Vf 9.9.80
[69] NZ 27.8.84

Nach der Gottesdienstordnung hatte an den Sonntagvormittagen in den Hauptkirchen der Hauptpfarrer die Predigt zu halten. Dem Anzug Regierungsrat Kleins, wo an einer Kirche mehrere Geistliche angestellt seien, solle jeder gleich viel Vor-, Nachmittags-, Sonntags- und Werktagsgottesdienste halten,[70] folgte die Synode nicht; sie erklärte einen Wechsel in den Sonntagvormittagspredigten nicht als verpflichtend, sondern bloss als möglich.[71] Nun hielten hie und da freisinnige Geistliche den Hauptgottesdienst. Daraufhin richtete der evangelisch-kirchliche Hilfsverein «Parallelgottesdienste» ein und machte die positiven Gemeindemitglieder durch Zirkulare auf die gleichzeitig stattfindenden Predigten im Vereinshaus aufmerksam.[72] Er beauftragte orthodoxe Theologen mit pfarramtlicher Tätigkeit, ohne dass sie von den Gemeinden gewählt worden wären, und übernahm ihre Besoldung. Der positive Gemeindeverein St. Peter berief den Kandidaten Preiswerk «als Geistlichen zur Bedienung des positiven Teils der Gemeinde»[73]; im Gundeldingerquartier hielt Pfarrer Christ neben den Gemeindegeistlichen Parallelgottesdienste und -kinderlehren.[74]

Die Sondergottesdienste und die Sonderkirchenlehren stachelten die Freisinnigen auf, vor der Synode das «Parallel-Christentum» zu bodigen. Die Mehrheit des Kirchenrates (sechs Konservative) beantragte, es solle den Kirchenvorständen und dem Kirchenrat freistehen, ausserhalb der Gottesdienstordnung weitere Gottesdienste anzusetzen. Die Minderheit (drei Freisinnige) forderte, dass weitere Gottesdienste nur durch Beschluss der Synode und nicht landeskirchliche Gottesdienste nur ausserhalb der Stunden, die für die ordnungsgemässen kirchlichen Gottesdienste vorgesehen waren, festgelegt werden könnten.[75] Die Mehrheit des Kirchenrates wollte auch die Anstellung von Geistlichen aus privaten Mitteln gesetzlich verankern, die Minderheit nur die Anstellung durch den Kirchenrat anerkennen. Beide Minderheitsanträge wurden angenommen, doch blieb es weiterhin den Gemeindevereinen möglich, Geistliche anzustellen.[76]

Als 1874 der erste freisinnige Pfarrer an eine Basler Kirche gewählt wurde, weigerten sich die beiden positiven Pfarrer, mit ihm gemeinsam der Gemeinde das Abendmahl zu erteilen. 1879 waren an allen vier Kirchgemeinden freisinnige Pfarrer tätig; allen wurde die kirchliche Gemeinschaft verweigert.[77] Der Riss trennte nicht nur die Geistlichen, er trennte auch die Laien. Einige Mitglieder der positiven Gemeindevereine erklärten, «dass sie auf Grund der Heiligen Schrift jemanden, der die alten Heilstatsachen, nämlich die Gottessohnschaft, das stellvertretende Leiden und die Auferstehung Jesu, leugne, nicht als einen evangelischen

[70] Vf 18.8.76
[71] Beschluss der Synode vom 11.12.76, Vf 16.12.76
[72] Zirkular «An die positiven Kirchgenossen der St. Petersgemeinde», abgedruckt Vf 15.2.80
[73] NZ 18.7.88
[74] NZ 10.8.99
[75] Vf 23.9.82
[76] Vf 5.7.81
[77] Vf 11.1.79

Christen betrachten könnten».[78] Zu St. Elisabethen waren von Privaten Taufgefässe gespendet worden, die von keinem Reformgeistlichen benutzt werden durften. Auf einen offenen Brief Pfarrer Wirths (im Schweizerischen Protestantenblatt) nahmen die Spender das Taufbecken zurück.[79]

Da die Synode 1882 mit grossem Mehr beschloss, das Abendmahl sei weiterhin getrennt zu verabreichen, dauerte der Streit an.[80] Viele Pfarrer betrachteten sich nicht mehr als Gemeindepfarrer, sondern nur als Pfarrer ihrer Richtung. Um den Kampf kräftiger zu führen, gründeten Theologen und Laien beider Richtungen kirchliche Gemeindevereine.[81]

Während von 1875 an und nach dem konservativen Zwischenspiel von 1881 die Freisinnigen im Grossen Rat die Mehrheit besassen, gelang es ihnen lange nicht, auch in der Synode die Mehrheit zu erringen, und als sie endlich dieses Ziel erreicht hatten, vermochten sie sich nur kurze Zeit zu behaupten. Da die Synodalwahlen nach dem Majorzverfahren durchgeführt wurden, stellten in der Münstergemeinde die Positiven 17 von 18 Vertretern; einzig Pfarrer Wirth war von ihnen auf die Liste genommen und gewählt worden. 1883 bestand die Synode aus 37 Freisinnigen, 42 Orthodoxen und einem Vermittler, der Kirchenrat aus sechs Orthodoxen und drei Freisinnigen.[82] 1886 ergaben die Wahlen eine knappe freisinnige Mehrheit. Sofort wählte die Synode sechs Freisinnige und nur noch drei Positive in den Kirchenrat; aber 1892 verloren die Freisinnigen ihre Mehrheit wieder, und zwar endgültig.

Nun schlief der Kirchenkampf allmählich ein. Der Streit um die grundsätzlichen Fragen war zu Ende gegangen, nicht mit einem Sieg der einen Gruppe, sondern mit einer Reihe von Kompromissen. In den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts erhob sich die Flamme wieder – in der Auseinandersetzung um die (sogenannte) Trennung von Kirche und Staat.

c) Die christkatholische Kirche

Am Ende des Jahres 1872 bildete sich in Basel ein Verein freisinniger Katholiken als Glied des schweizerischen Vereins freisinniger Katholiken. Aus diesem Verein entstand die christkatholische Gemeinde, der Vereinsvorstand wurde zum Kirchenvorstand. Die christkatholische Kirche nahm wie die reformierte Kiche die in der Verfassung von 1875 vorgesehene staatliche Aufsicht an und wurde dadurch zur Landeskirche, während sich die römisch-katholische Kirche frei hielt. Es war eine kleine Gemeinde – im Jahre 1881 waren von 61 399 Einwohnern 16 823 Katholiken (27,4%) und 1731 Altkatholiken (2,8%); davon waren stimmberechtigte

[78] NZ 15.5.86
[79] NZ 14.12.86, 21.1.87
[80] Vf 21.10.82
[81] s. S. 26f.
[82] Vf 6.6.83

Basler und Schweizerbürger nur 1377 bzw. 354: Die grosse Bautätigkeit hatte viele römisch-katholische und christkatholische Ausländer nach Basel gezogen.[83]

Im 15köpfigen Kirchenvorstand waren acht freisinnige Grossräte; Präsident war der spätere Regierungsrat Rudolf Philippi; 1878 sassen sechs, 1884 neun, 1896 sogar 12 Christkatholiken im Grossen Rat. Das starke Engagement der Freisinnigen innerhalb des Vereins freisinniger Katholiken und der katholischen Landeskirche beruhte darauf, dass die Freisinnigen in ihrem Kampf gegen den «Ultramontanismus» in den Christkatholiken einsatzbereite Mitstreiter sahen.

Zu welchen Anpöbelungen sich Fanatiker hinreissen liessen, zeigt ein «Eingesandt» im Volksfreund. Die Regierung hatte den Altkatholiken die Martinskirche zur Mitbenützung übergeben, bevor ihnen endgültig die Predigerkirche zugewiesen wurde. Der Kommentar zum altkatholischen Weihnachtsgottesdienst 1875 lautete: «Dagegen kann man sich freuen, keine Weihwasserkessel, diesen Humbug, mehr anzutreffen, keine Beichtstühle mehr zu sehen, das Hochamt in deutscher Sprache zu hören und überhaupt keinen Carneval mehr in der Kirche zu erblicken.»[84]

Mit dem Abflauen der Kulturkampfstimmung ging die Bedeutung der christkatholischen Gemeinde zurück, zumal auch einige Grossräte aus der christkatholischen Kirche austraten.

d) Theater

Zu den kulturellen Belangen, die Anlass zu Auseinandersetzungen boten, gehörte auch das Theater. Die Freisinnigen unterstützten die Anträge der Regierung, dem Theater eine jährliche Subvention von Fr. 15 000.– (1878 bis 1889), Fr. 20 000.– (1890), Fr. 25 000.– (1891 und 1892) zu gewähren. Prof. Wilhelm Vischer erachtete Subventionen nur als berechtigt für musikalische Institute und für den Bau der Skulpturenhalle; das Theater biete bloss einer beschränkten Zahl von Leuten Erholung.[85] 1894 stellte Reinhold Sarasin den Antrag, die Subvention auf Fr. 15 000.– hinunterzusetzen. Er und Ernst Feigenwinter beschuldigten die Theaterleitung «unsittlicher Darbietungen», weil sie Werke von Sudermann und Ibsen aufgeführt hatte. Socin-Molsheim erklärte, er habe noch nie einen Fuss ins Theater gesetzt. Der Antrag wurde von den Freisinnigen bekämpft und wuchtig abgelehnt.[86]

[83] Vf 12.2.81
[84] Vf 5.1.76
[85] Grossratsprotokoll 15.4.78
[86] Grossratsprotokoll 22.2.94

Bauwesen

Andreas Staehelin nennt vier Kräfte, welche die bauliche Entwicklung der Stadt Basel im 19. Jahrhundert bestimmten: die Kantonstrennung, die Industrialisierung, den Verkehr und vor allem die Bevölkerungszunahme.[87] Die Zuwanderung (zuerst aus dem Baselbiet, dann aus der übrigen Schweiz, dem Schwarzwald und dem Elsass und schliesslich wegen der Brückenbauten aus Italien, Frankreich und dem weiteren Deutschland) erfolgte in zwei Schüben: Zwischen 1870 und 1880 vermehrte sich die Wohnbevölkerung von 43 838 auf 60 177; die Krise der 80er Jahre drosselte den Zustrom. Von 1888 an (69 809) schnellten die Zahlen in die Höhe: 1910: 132 276.[88]

Zur Zeit der konservativen Herrschaft dehnte sich die Stadt vor die Mauern aus; in den 60er Jahren wurden Tore, Schwibbogen und Mauern niedergelegt. Nach der Beseitigung dieser Hindernisse ergoss sich die neue Bevölkerung über die Gebiete bis zur Kantonsgrenze. Die Behörden sahen sich mit einem Schlage vor eine Menge gewaltiger öffentlicher Bauaufgaben gestellt; das sich von der Handwerker-Kleinstadt zur Industrie-Grossstadt entwickelnde Basel forderte neue Einrichtungen und beanspruchte die öffentlichen Gelder. Da die Freisinnigen im Regierungsrat und im Grossen Rat die Mehrheit besassen, trugen sie für die Konzeption und für die Ausführung die Hauptverantwortung. Es ist hier nicht der Ort, alle baulichen Massnahmen aufzuzählen; es sollen die Hauptaufgaben zusammengefasst und einige Beispiele herausgegriffen werden. Es ging vor allem darum, die Kanalisation durchzusetzen, Schulhäuser, Irrenanstalt und Frauenspital zu erstellen, Brücken, Strassen, Trambahnen und Bahnhofbauten zu errichten, und schliesslich auch darum, im Wege stehende Gebäude, selbst wertvolle, abzureissen.

a) Abbruch von Kirchen

Zwischen dem Waisenhaus und der Theodorskirche stand die kleine *Allerheiligen-Kapelle;* sie hatte im Mittelalter als Begräbniskapelle gedient und nahm seit der Mitte des 19. Jahrhunderts als Lagerraum die Reiswellen auf, welche die Drei Ehrengesellschaften an Bedürftige zu verteilen beabsichtigten. Da sie eine der wenigen zweischiffigen Kirchen der Schweiz war, setzte sich ein vom Konservativen A. Lotz und vom Freisinnigen J.G. Wackernagel gegründetes Komitee für die Erhaltung des Gotteshauses ein, sammelte Geld, und die Regierung sah einen Kredit von Fr. 10 000.– zur Renovation vor. Aber die Budgetkommission beantragte, den Betrag zu streichen.[89] Der Volksfreund giftelte gegen «die kunsthistorischen Marotten der Herren Altertümler», «es sei unverantwortlich, für die Erhaltung

[87] Andreas Staehelin, Einleitung zu Eugen A. Meier, Das verschwundene Basel, Basel 1968, S. 11
[88] Bearbeitungen der Basler Volkszählungen
[89] Grossratsprotokoll 23.2.80, Vf 4.3.80

einer derartigen Baracke nur einen Centime auszuwerfen».[90] Die Regierung hielt bei den geteilten Meinungen über den künstlerischen Wert der Kapelle und bei der vermehrten Steuerlast einen Kredit von 10 000.– bis 20 000.– Franken für nicht gerechtfertigt. Ohne Diskussion beschloss der Grosse Rat, die Allerheiligen-Kapelle abzubrechen.[91]

Beinahe wäre der *Barfüsserkirche* das gleiche Schicksal widerfahren; auch sie, durch Missbrauch verlottert, sollte abgerissen werden, da sich die Renovation nicht zu lohnen schien. 1794 war sie Lagerraum der Kaufhausverwaltung geworden, von der Helvetik bis in die Dreissigerjahre diente sie als Salzlager, von 1842 bis 1864 als Kaufhaus und von 1875 bis 1880 als provisorisches Postgebäude. Als das zur Hauptpost umgebaute Kaufhaus die Post aufnahm, wurden viele Verwendungsvorschläge vorgelegt: Die Regierung beabsichtigte, die Kirche zur Markthalle zu machen, Gewerbekreise wollten ein Gewerbemuseum darin einrichten, die Katholiken wünschten sie als Gotteshaus zu benützen.

Die römisch-katholische Gemeinde stellte das Gesuch, ihr die Barfüsserkirche als Gotteshaus zu überlassen. Mit Stichentscheid des Präsidenten beantragte 1881 die Mehrheit der Petitionskommission, den Katholiken entgegenzukommen; die Freisinnigen und das Zentrum unterstützten den Minderheitsantrag. Karl Brenner, der alte freisinnige Kämpfer, erklärte, den Römisch-Katholiken, die sich dem Staat nicht fügten, müsse man nicht auf ähnliche Weise entgegenkommen wie den sich unterziehenden Altkatholiken.[92] Der Grosse Rat stimmte dem Minderheitsantrag zu; ein Jahr später – Grosser Rat und Regierungsrat hatten nach den Grossratswahlen von 1881 freisinnige Mehrheiten – erwog die Regierung, die Kirche niederzureissen und das Land als Bauplatz zu verkaufen, entschied sich dann dafür, den Boden zu behalten und darauf die Töchterschule zu bauen. Der Wert der Barfüsserkirche samt Grund und Boden betrage 1,3 Millionen Franken. An einem anderen Platz könne eine ähnliche Kirche für Fr. 550 000.– bis Fr. 600 000.– gebaut werden; für den gleichen Betrag lasse sich auch die Töchterschule erstellen.[93] Wiederum setzte sich J.G. Wackernagel für die Erhaltung des Bauwerkes ein. Petitionen der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft und dreier anderer Gesellschaften gingen ein, und der Grosse Rat beschloss, sie drucken zu lassen.

Den platten Nützlichkeitstandpunkt vertrat der Volksfreund: «Für die Konservierung von Kuriositäten aber haben wir kein Geld, und wir verwahren uns, gegen die krankhafte Sucht der neueren Zeit, ohne Rücksicht auf Kunst und Kunstwert Raritäten aufzustöbern und aufzuputzen, nur weil sie alt sind; wir protestieren gegen die kunstwidrige Tendenz, jedes alte Gemäuer für heilig zu erklären, ganz gleichgültig, ob es schön ist oder nicht. Eine spätere Zeit, in welcher hoffentlich die

[90] Vf 20.3.80
[91] Grossratsprotokoll 24.1.81
[92] Grosser Rat 14.3.81
[93] Vf 24. und 25.1.82

jetzige Moderichtung der Kunst überwunden sein wird, wird die Beseitigung der Barfüsserkirche als eine vernünftige Tat preisen... Über allem steht das Bedürfnis der Gegenwart.»[94] Diese banausische Einstellung rief andersgesinnte Freisinnige auf den Plan, die es als eine «Barbarei» bezeichneten, grosse Zeugen der Stadtgeschichte zu zerstören. Der Freisinnige Zutt, der spätere Regierungsrat, stellte den Vermittlungsantrag, den schönsten Teil, den Chor, zu erhalten. Dann wäre der Hauptwunsch des kulturkämpferischen Freisinns in Erfüllung gegangen: Die Katholiken hätten die Kirche nicht als Gotteshaus verwenden können. Glücklicherweise stimmte der Grosse Rat mit 52 gegen 50 Stimmen dem Antrag Wackernagel auf Rückweisung zu.[95] So blieb die Barfüsserkirche erhalten. Am 13. Oktober 1882 machte sie der Grosse Rat zum Historischen Museum.[96]

b) Brücken

Während die Erstellung der vielen Strassen und die Erweiterungsbauten der Bahnhofanlagen als Sachfragen behandelt wurden, bot der Brückenbau Anlass zu politischen Erörterungen.

Schon in den 40er Jahren war der Wunsch nach einer zweiten Rheinbrücke laut geworden. Als nach jahrelangen Untersuchungen die Verbindung Harzgraben-Wettsteinplatz bestimmt worden war, löste die beabsichtigte Schräglegung der Brücke eine jahrelang dauernde heftige Auseinandersetzung aus – aber keinen Brückenbau. Da setzten im Jahre 1873 zwei von je 2000 Bürgern unterzeichnete Petitionen die Behörden in Bewegung: Die eine forderte den Bau der Harzgrabenbrücke, die andere den Bau eines unterhalb der alten Rheinbrücke zu erstellenden Übergangs.[97] Im Februar 1876 legte das Baudepartement einen Plan für die Wettsteinbrücke vor; die Konservativen, unterstützt von den Architekten beider Parteien, die ein Gegenprojekt ausgearbeitet hatten, erreichten Rückweisung. Am 26. Februar 1877 genehmigte der Grosse Rat den Kredit von 2,4 Millionen Franken, und in nicht ganz zwei Jahren wurde die Brücke gebaut.

Auch die untere Rheinbrücke war schon in der Zeit der Ratsherrenherrschaft gefordert worden, und 1874 hatte der Grosse Rat beschlossen, sie zu bauen, sobald die obere Rheinbrücke erstellt sei. Das Seilziehen um die Wettsteinbrücke zögerte deshalb den Bau der unteren Brücke hinaus. Der Konservative Dr. Carl Wieland verfasste einen Initiativtext; die Vorlage kam im April 1877 vor den Grossen Rat. Die Konservativen fürchteten die Kosten und hätten den Bau der Wirtschaftskrise wegen gerne hinausgeschoben. «Das Recht der Initiative ist ein gefährliches Instrument, dessen Spitze man wohl etwas abstumpfen dürfte. Erweiterte Volks-

[94] Vf 9.2.82
[95] Grosser Rat 13.3.82
[96] Grosser Rat 13.10.92
[97] Walther P. Mosimann, Die Basler Rheinbrücken, Basel 1962, S. 47ff.

rechte legen dem Volke auch Pflichten auf. Wir müssen diesem zum Bewusstsein bringen, dass, wie es das Recht hat, dem Gemeinwesen kostspielige Werke zu oktruieren, so auch verpflichtet sein wird, die betreffenden Kosten, eine doppelte, ja mehrfache Steuer zu tragen, zu welcher es ganz gewiss auch kommen wird.»[98] Die Sprecher der Freisinnigen erreichten, dass die Regierung den Baubeginn auf den Winter 1880/81 festsetzte. Obwohl sie wegen der zahlreichen Vorhaben (zwei Brückenbauten, Birsigkorrektion und Kanalisation) die Steuern zu erhöhen beabsichtigte, stimmte das Volk mit 2566 gegen 1312 Stimmen dem Bau der Brücke zu.

Unterdessen waren wieder die Konservativen an die Macht gelangt. Die Regierungsmehrheit wollte zuerst die Steuergesetze unter Dach bringen, bevor sie die Ausgaben für die Johanniterbrücke auswarf; der freisinnige Baudirektor Rudolf Falkner war von seinen Kollegen beauftragt worden, die Auffassung der Regierung vor dem Grossen Rat zu vertreten. Er zog sich heftige konservative Kritik zu, weil er wie im Regierungsrat im Grossen Rat seine persönliche Meinung äusserte: Materialpreise und Löhne seien augenblicklich sehr niedrig; da die Wettsteinbrükke eben fertig geworden sei, ständen die Arbeiter zur Verfügung. Er forderte, dass die Bauarbeiten sofort ausgeschrieben würden. Der Grosse Rat folgte ihm und verteilte den Kredit von 2,3 Millionen Franken auf die Jahre 1880 bis 1883.[99] Die Mitte November 1879 begonnene Johanniterbrücke wurde am 15. Juli 1882 eingeweiht.

c) Birsigkorrektion und Kanalisation

Der offen durch die Stadt fliessende Birsig war jahrhundertelang die grosse Kloake Basels. Abfälle, tote Tiere wurden in den Bach geworfen, die Abtritte der Häuser und die Dolen mündeten ins Bachbett. 1855 suchte die Cholera, 1865 der Typhus die Stadt heim.

Nach der Verfassungsänderung machte sich die neue Regierung sofort an die Behebung des Übels. Eifrig setzten sich die freisinnigen Grossräte für den Entwurf des Kanalisationsgesetzes ein; der Zentrumsvertreter Geigy hingegen gab zu bedenken, dass wegen Kanalisation und Rheinbrückenbau die Staatsschuld von 12 auf 20 Millionen Franken ansteigen werde. Die Aktiengesellschaften seien «keine Hennen mehr, die goldene Eier legen».[100] Man müsse den Hausbesitzern einen Kostenanteil auferlegen. Erstmals wurde das Referendum ergriffen, in der Volksabstimmung das Kanalisationsgesetz mit 4019 Nein gegen 1193 Ja verworfen,[101] weil die Hauseigentümer die Kosten fürchteten und man den Bau der Rheinbrücke für notwendiger hielt.

[98] Karl Vischer-Merian im Grossen Rat 9.4.77
[99] Grosser Rat 23.6.79
[100] Grosser Rat 28.2.76, Vf 14.3.76
[101] 11.6.76

Nun verband die konservative Regierung die Birsigkorrektion mit der Kanalisation, und als die freisinnige Regierung 1885 den Ratschlag dem Grossen Rat vorlegte, wollten ihn die Konservativen an eine Grossratskommission überweisen; die Freisinnigen drängten auf Ausführung – der Grosse Rat beschloss sie.[102] 1890 war die Korrektion beendet, 1897 begann die Überdeckung des Birsigs.

Verfassungsänderungen

Art. 49 al. 4 der Bundesverfassung von 1874: «Die Ausübung bürgerlicher oder politischer Rechte darf durch keinerlei Vorschriften oder Bedingungen kirchlicher oder religiöser Natur beschränkt werden» gab den Anstoss zur Abschaffung des Grossratseides. Nicht nur die Freisinnigen, auch einzelne Konservative und Zentrumsleute setzten sich dafür ein. Während andere Konservative darlegten, die Aufgabe des Staates sei es immer noch, das religiöse Leben zu fördern, kommentierte der Volksfreund in vollem Kulturbewusstsein: «Reif war die Frucht schon längst. Was sie zum Fall brachte, ist das geläuterte Sittlichkeitsgefühl und das mannhafte Pflichtbewusstsein, welche nicht nur Eigentum der Besserunterrichteten, sondern im allgemeinen auch des Volkes geworden sind.»[103]

Als der Grosse Rat im Jahre 1886 als Nachfolger des freisinnigen Regierungsrates Niklaus Halter statt des Freisinnigen Rudolf Philippi den Konservativen Prof. Paul Speiser wählte (viele Rechtsfreisinnige hatten dem Konservativen ihre Stimme gegeben, weil ihnen sechs freisinnige Regierungsräte als zu viel erschienen waren)[104], zog die Freisinnige Partei die Konsequenzen. Sie liess eine Initiative auf Volkswahl des Regierungsrates einreichen. In der Aussprache des Grossen Rates über die Verfassungsreform wehrten sich die Konservativen gegen die Volkswahl des Regierungsrates. Das Volk sei nicht imstande, tüchtige Regierungsräte und Gerichtspräsidenten zu wählen. Es kenne die Vorgeschlagenen nicht.[105] Die Volkswahlen seien «keine Erweiterung der Volksrechte, sondern eine Überbürdung und Belästigung des Volkes». Wiederum stimmten die Rechtsfreisinnigen Balthasar Fischer, Georg Kiefer, Josef Schetty u.a. mit den Konservativen und brachten den Artikel zu Fall (54:51 Stimmen). Balthasar Fischer griff sogar die freisinnige Parteileitung an. Er berichtete über die Verhandlungen der Parteispitze und erklärte, der Volkswille werde von fünf bis sechs Matadoren der Freisinnigen Partei gemacht.[106] Ebenso wurde die Volkswahl der Richter verworfen. Für die zweite Lesung boten die Freisinnigen alle ihre Grossräte auf und erzielten nun 58 Ja gegen 55 Nein. Hingegen gelang es ihnen nicht, die Verkleinerung des Grossen

[102] Grosser Rat 12.10.85
[103] Grosser Rat 4.12.76, Vf 8.12.76
[104] NZ 8.6.86
[105] Grosser Rat 11.10.87
[106] Grosser Rat 11.11.89

Rates auf 100 Mitglieder und die Volkswahl der Richter durchzusetzen.[107] In der Volksabstimmung vom 2. Februar 1890 wurde die revidierte Verfassung mit viel deutlicherem Mehr (3187 Ja gegen 1671 Nein) angenommen.[108] Doch in der Regierungsratswahl zwei Monate später bestätigte das Volk die bisherigen vom Grossen Rat gewählten Regierungsräte.

1891 setzten Arbeiter und Freisinnige noch einmal an: Sie reichten eine Initiative auf Volkswahl der Richter ein. Wiederum stimmten im Grossen Rat die Rechtsfreisinnigen mit den Konservativen gegen die Verfassungsreform, kamen jedoch auf nur 39 Nein gegenüber 64 Ja.[109] Am Sonntag vor Weihnachten nahm das Volk bei einer sehr schwachen Stimmbeteiligung (36,2%) die Änderung an.[110]

«Damit waren so ziemlich alle formalpolitischen Forderungen der Radikalen erfüllt.»[111]

Kampf gegen den Proporz

In der Grossratskommission, welche die Verfassung von 1875 ausarbeitete, regte Prof. Eduard Hagenbach-Bischoff erstmals das Proportionalwahlverfahren für die Bestellung des Grossen Rates an; die Kommission trat aber auf den Vorschlag nicht ein.[112]

1880 unternahm Prof. Hagenbach-Bischoff den zweiten seiner zahlreichen Versuche, das Proporzsystem zu verwirklichen. Sein Vorschlag wurde der Petitionskommission überwiesen, und die Regierung arbeitete auf Grund von deren Bericht einen Ratschlag aus. Vor der Grossratssitzung lud Prof. Hagenbach die Grossräte zu einer Orientierung in die Safranzunft ein.[113] Der Ratschlag der Regierung wollte am bisherigen Wahlsystem nichts ändern. Die Freisinnigen – als Minderheitspartei – (z.B. Prof. Kinkelin, Dr. A. Huber) unterstützten Prof. Hagenbach. Der Ratschlag wurde zurückgewiesen und die Regierung beauftragt zu prüfen, ob proportionale Vertretung berücksichtigt werden könne.[114]

1882 reichte die Basler Sektion des Schweizerischen Wahlreformvereins eine Petition an den Grossen Rat ein, für die Wahlen in die Synode das Proportionalverfahren einzuführen. Die Minderheit der Petitionskommission erklärte vorsichtig, in Basel herrsche stets Billigkeit; es könnte aber zu einem ausschliesslichen Parteiregiment kommen. Der Regierungsrat schloss sich dem Urteil der Mehrheit an: Die Wahlbeteiligung werde zurückgehen, die Wählerschaft werde sich in ein-

[107] Grosser Rat 2.12.89
[108] Kantonsblatt 1890 I S. 179
[109] Grosser Rat 23.2.91
[110] Kantonsblatt 1891 II S. 909
[111] Burckhardt S. 330
[112] Burckhardt S. 312
[113] Vf 20.11.80
[114] Grosser Rat 22.11.80

zelne Interessengruppen zersplittern; die Einteilung in Wahlquartiere und Gemeinden bürge dafür, dass verschiedene Anschauungen zur Sprache kämen.[115] Im Grossen Rat lehnten neben den Freisinnigen sogar einige Konservative die Petition ab.

Im Jahre 1889 unternahmen neue Gruppen einen neuen Vorstoss. Die (konservativen) Vereinigten Quartiervereine, der Arbeiterbund und der Katholikenverein sammelten Unterschriften für eine Proporzinitiative. Zur Aufklärung der Stimmberechtigten veranstalteten die drei Vereine in der Burgvogtei eine «Wahlprobe», was die National-Zeitung als «Wahlscherz» verspottete.[116] Das Begehren wurde im März 1889 dem Grossen Rat eingereicht und sogleich einer Kommission überwiesen.

Der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Robert Stünzi-Sprüngli, erklärte den ablehnenden Antrag mit folgenden Gründen: Erstens finde der Wähler sich nicht zurecht, zweitens sei das Begehren unnötig, denn die Konservativen hätten Abgeordnete im Grossen Rat, für die Arbeiterinteressen setzten sich andere Leute ein, und die Katholiken sollten in eine Partei eintreten. In der Diskussion und in der National-Zeitung erklärten die Freisinnigen mit Recht, dass die gemeinsamen Kandidaturen verunmöglicht würden.[117] Bis jetzt war es in Basel Brauch gewesen, tüchtige bisherige Grossräte in die Wahlvorschläge anderer Parteien aufzunehmen. So wurde 1881 der Grossindustrielle Johann Rudolf Geigy (Vermittler) auf fünf verschiedenen Wahlvorschlägen portiert, von den Vereinigten Freisinnigen, den Liberalen, dem Eidgenössischen Verein, dem Katholikenverein und dem Arbeiterwahlkomitee, 1887 der freisinnige Rechtsanwalt Matzinger vom Eidgenössischen Verein, von den Quartiervereinen, den Freisinnigen, den Unabhängigen und den Katholikenvereinen und der liberale Baumeister Preiswerk von den Freisinnigen, dem Evangelischen Verein, den Quartiervereinen, den Unabhängigen, dem Katholikenverein und der Arbeiterpartei. Der eigentliche Beweggrund der Freisinnigen lag auf der Hand: Das Proporzsystem würde ihre Mehrheit zerschlagen. Das Majorzsystem begünstigte die stärkste Partei: 1884 erhielten die Freisinnigen mit 57,2% der abgegebenen Stimmen 66,9% der Grossratssitze; 1890 erhielten sie 11 Sitze, 1896 13 Sitze und 1902 16 Sitze mehr, als ihnen nach der theoretischen Parteistärke gehört hätten.[118]

Obwohl Prof. Hagenbach in fast zweistündiger Rede für sein System warb, obwohl Konservative, Zentrumsleute, Katholiken, Arbeiter und der Rechtsfreisinnige Georg Kiefer für Annahme stimmten, konnten die Freisinnigen den Antrag auf Verwerfung durchsetzen (66 Ja, 45 Nein).[119] Eine Woche vor der Volksabstimmung führten die Befürworter eine Volksversammlung in der Burgvogtei

[115] Vf 8.3.83
[116] NZ 22.2.89
[117] Grosser Rat 27.10.90
[118] Lüthi S. 66f.
[119] Grosser Rat 30.10.90

durch und zeigten noch einmal den Wahlversuch vor. Bei einer Stimmbeteiligung von 64,5% lehnten alle Quartiere und Gemeinden, sogar die Arbeiterquartiere im Kleinbasel, mit Ausnahme des St. Albanquartiers, die Proporzinitiative ab, und zwar mit einem deutlichen Mehr von 4217 Nein-Stimmen gegenüber 2755 Ja-Stimmen.[120]

Der Arbeiterbund war zwar gegen die Freisinnigen für das Initiativbegehren eingetreten war; trotzdem marschierte die Sozialdemokratische Partei in den folgenden Grossratswahlen mit den Freisinnigen. Im ersten Wahlgang stellten sie eigene Listen auf, im zweiten taten sie sich mit den Freisinnigen zusammen; dieser «Würgeallianz» waren die anderen Parteien nicht gewachsen.[121] Bis zum nächsten Anlauf der Proporzfreunde dauerte es fünf Jahre.[122]

Verhältnis zu den anderen Parteien

a) Verhältnis zu den Konservativen

Ausschliesslichkeit ist kein Kennzeichen der schweizerischen Parteien. Wenn eine Partei genügend Wähler hinter sich hat – Gruner erwähnt als unterste Grenze 10% der Wählerschaft –, überlässt ihr die Regierungspartei einen oder mehrere Sitze in der Regierung.[123] 1867 wurde Klein mit zwei anderen Liberalen Mitglied des Kleinen Rates. Als die Freisinnigen 1875 in den Grossratswahlen die – wenn auch knappe – Mehrheit errangen, beanspruchten sie vier Regierungsratssitze. Nach den Erfolgen in den Wahlen von 1881 und besonders von 1884 liessen sie indessen ihre Rücksicht fallen. Von 1881 bis 1882 stellten sie fünf, von 1884 bis 1886, auf dem Höhepunkt ihrer Macht, sogar sechs Regierungsräte.

Bei den Regierungsratswahlen von 1886 stimmten jedoch mehrere Freisinnige nicht für den freisinnigen Kandidaten Rudolf Philippi, sondern für den konservativen Professor Paul Speiser. Weil Speiser mit ihrer Hilfe gewählt wurde, griff die National-Zeitug die Rechtsfreisinnigen an, sie ständen unter dem Einfluss der Konservativen Partei.[124] Sie rechtfertigten sich, indem sie in einer Zuschrift an den Volksfreund erklärten, die konservativen Wähler müssten in der Regierung angemessen vertreten sein, und von sich sagten, «dass allerdings ihr Freisinn derart zäher und fester Natur ist, dass sie sich nicht in beliebige Model drücken und sich nicht nach gegebenen Schablonen schneiden lassen, sondern dass sie, wenn es gilt, ihren Mann zu stellen, nach Pflicht und Gewissen zu handeln wissen».[125]

[120] Kantonsblatt 1890 II S. 735
[121] s. S. 103f.
[122] Arthur Müller, Die Einführung des proportionalen Wahlrechts in Basel, Lizentiatsarbeit der Universität Basel 1979
[123] Erich Gruner, Die Parteien in der Schweiz, Bern 1969, S. 37
[124] NZ 8.6.86
[125] NZ 10.6.86

Auch in den Nationalratswahlen versuchten die Freisinnigen anfänglich, ihre Macht rücksichtslos auszunützen. In einem Wahlaufruf bekämpften sie 1875 Wilhelm Bischoff: «Es werden ohne Zweifel von jener Seite für Basel-Stadt auch Kandidaten aufgestellt, die sich durch hohe bürgerliche Tugenden auszeichnen und denen grosse Verdienste um unser Gemeinwesen nicht abzusprechen sind. Lasst euch dadurch nicht beirren, ihr freisinnigen Wähler: Jetzt handelt es sich nicht um solche Verdienste, sondern darum, die freiheitlichen Keime unseres höchsten Bundesgesetzes Früchte bilden zu lassen.»[126] Karl Burckhardt-Iselin und Wilhelm Klein wurden gewählt. 1878 versuchten der Demokratische Verein, der Grütliverein und der Schweizerische Arbeiterverein, wiederum zwei Freisinnige, Nationalrat Burckhardt-Iselin und Prof. Kinkelin, durchzubringen; die Konservativen portierten Burckhardt-Iselin und Geigy. Burckhardt-Iselin und Geigy wurden gewählt. Der Kommentar des Volksfreundes lautete: «Abgesehen von der grossen Beliebtheit des konservativen Auserwählten und der leidigen Gewohnheit, der Persönlichkeit mehr Beachtung zu schenken als dem Prinzip, mag denn auch die gedrückte Geschäftslage und die damit zusammenhängende Unzufriedenheit einen Haupteinfluss auf das bedauerliche Resultat ausgeübt haben.»[127]

1881 wollten der Grütliverein und ein Teil des freisinnigen Parteivolkes neben dem Ständeratskandidaten drei Nationalratskandidaten aufstellen. Sogar der Volksfreund befürchtete, dass Basel diese Ausschliesslichkeit nicht hinnehmen würde, und erklärte, die Freisinnigen dürften nicht alle drei Nationalratssitze und das Ständeratsmandat beanspruchen.[128] So wurde Geigy neben Klein, Burckhardt-Iselin und Ständerat Göttisheim wiedergewählt.

1875, 1878 und von 1893 an brachte der Volksfreund neben den eigenen Wahlvorschlägen die der Gegner, der Konservativen und der Sozialdemokraten. Bei allen Grossratswahlen nahmen die Freisinnigen, wie es in Basel Brauch war, bisherige Grossräte aus anderen Parteien auf ihre Wahlvorschläge. 1875 bekannte der Volksfreund: «Bei der Wahl eines zahlreichen, die Gesamtheit der Einwohnerschaft vertretenden Grossen Rats kann es sich nicht um die Aufstellung einer ausschliesslichen Parteiliste handeln. Die uns bei den Vorschlägen leitenden Grundsätze haben wir öffentlich bekanntgemacht. Sie gipfeln darin, dass der Grosse Rat der möglichst genaue Ausdruck der gesamten Wählerschaft in Beziehung auf die politische Gesinnung und auf die Verschiedenheit der Berufsstände und Interessen sein soll.»[129]

Auf dem Höhepunkt ihrer Macht 1881 bis 1890 liessen die Freisinnigen diese Rücksichten fallen. Ihre Zeitung, der Volksfreund, veröffentlichte keine fremden Wahlvorschläge mehr. Sie portierten nur noch wenige Vertreter anderer Parteien,

[126] Vf 30.10.75
[127] Vf 29.10.78
[128] Vf 25.10.81
[129] Vf 28.5.75

hatten fünf, kurze Zeit sogar sechs Regierungsräte und vermochten im Grossen Rat ihre Vorlagen durchzudrücken.

Einige freisinnige Grossräte hatten nicht nur Verständnis für die Ansprüche der Unterlegenen, sondern näherten sich auch innerlich allmählich dem Standort der Konservativen Partei. Von der Mitte der 80er Jahre an stimmten sie bei den wichtigen sozialpolitischen Abstimmungen und beim Generalzolltarif, wo sie mit den Konservativen in einer Eingabe an den Bundesrat den Freihandel befürworteten, mit den Konservativen gegen die Anträge der Freisinnigen Partei. Georg Kiefer, Friedrich Greuter, Balthasar Fischer, Emil Oelhafen, Severin Scheuermann, Josef Schetty, Bernhard Füglistaller waren bei namentlichen Abstimmungen meist Seite an Seite mit den Konservativen und den Zentrumsvertretern zu finden. Die Spannungen zwischen dem rechten Flügel und dem Hauptharst der Freisinnigen Partei wurden so stark, dass sie sogar im Grossen Rat aufbrachen. Dort behauptete J.R. Geigy, der Verein liberaler Grossräte übe einen Druck auf seine Mitglieder aus und der Volksfreund greife die unbequemen Mitglieder an. Rudolf Philippi beeilte sich zu erklären, die Abstimmungen in der Fraktion seien für die Abstimmungen im Grossen Rat nicht bindend.[130] Fünf Jahre später beschwerte sich Balthasar Fischer darüber, dass ein halbes Dutzend Parteigrössen den Volkswillen manipulierten.[131]

Gipfelpunkt der Auseinandersetzung war die Vorbereitung der Nationalratswahlen von 1889. Als die Delegiertenversammlung der Freisinnigen Partei Oberstleutnant Frey, Chefredaktor der National-Zeitung, als Nationalratskandidaten aufgestellt und er sich eine Bedenkfrist von zwei Tagen erbeten hatte, erhielt er sogleich den Besuch eines Vertreters des rechten Flügels der Partei. «Derselbe eröffnete mir – in ganz freundschaftlicher Weise –,» schrieb Frey an den Präsidenten des Vereins liberaler Grossräte und druckte den Brief in der National-Zeitung ab, «dass er und seine engeren Gesinnungsgenossen im Falle der definitiven Aufstellung meiner Kandidatur sofort eine öffentliche Erklärung gegen dieselbe zugunsten des konservativen Kandidaten zu erlassen gedenken. ... Diesem Schimpfe durfte ich mich nicht aussetzen.»[132] Dieser Schritt schlug dem Fass den Boden aus. Die Parteileitung zog den Trennungsstrich und stellte die Rechtsfreisinnigen nicht mehr als Kandidaten für die Grossratswahlen auf. Deshalb traten sie als Vereinigung der Unabhängig-Freisinnigen mit einem Aufruf und Wahlvorschlag zum Wahlkampf an, verwahrten sich darin gegen Ausschliesslichkeit und Verpflichtung auf die Parteiparole. Die Bezeichnung Unabhängige indessen war die Bezeichnung für die Zentrumsleute. Und als Zentrumsangehörige wurden denn auch die meisten von ihnen 1890 wiedergewählt. 1893 zogen Greuter, Lotz und Wassermann als Konservative, Füglistaller, Kiefer, Emanuel Göttisheim, Oelhafen und

[130] Grosser Rat 17.2.85
[131] Grosser Rat 11.11.89
[132] NZ 6.11.89

Schetty noch einmal als Freisinnige in den Grossen Rat ein. Die Abspaltung des rechten Flügels war trotz der Rückkehr der meisten Abtrünnigen endgültig; sie blieben nur noch wenige Jahre Grossratsmitglied; ihre Bedeutung in der Partei war geschwunden.

b) Verhältnis zu den Arbeitern

In der Kampfzeit hatten die Arbeiter neben den Freisinnigen gestanden und mitgeholfen, Wilhelm Klein zum Nationalrat zu wählen und die neue Verfassung anzunehmen. Der 100 Arbeiter zählende Grütliverein war ein freisinniger Verein, ja lange Jahre der die freisinnige Sache an vorderster Front verfechtende Verein. Vor den ersten Grossratswahlen unter der neuen Verfassung veröffentlichte die erweiterte Wahlkommission der Vereinigten Liberalen ihre Grundsätze. Sie versprach für «entschiedenen Fortschritt» einzutreten, von den bisherigen Grossräten in erster Linie Liberale, in zweiter Linie auch bewährte Konservative vorzuschlagen. «Zur Neuwahl sind solche rechtschaffene Männer aller Stände vorzuschlagen, welche nach unserer Ansicht geeignet sind, die neue gesetzgebende Behörde zu erfrischen und den Fortschritt auf allen Gebieten unseres Staatswesens zu fördern. Dabei ist besondere Rücksicht auf die Vertretung des Arbeiterstandes zu nehmen.»[133]

Dieses nur zaghafte Eintreten für die Arbeiterschaft führte zum dürftigen Ergebnis, dass ein einziger Arbeiter, der von den Vereinigten Liberalen und nachher auch von der «Arbeiterpartei» vorgeschlagene Mechanikergeselle Karl Emil Schaub, gewählt wurde.

Die enttäuschten Arbeiter beschlossen deshalb 1878 in einer Volksversammlung der Arbeitervereine, selber Kandidaten aufzustellen. Der Vorschlag der «Arbeiterpartei» enthielt 16 Namen. Das Unternehmen wurde zu einem Misserfolg, wie er deutlicher nicht hätte sein können: der Spitzenkandidat der Arbeiter erhielt im Steinenquartier ganze 24 Stimmen. Ein Misserfolg auch für die Freisinnigen; denn der Selbständigkeitsversuch der Arbeiter kostete sie etliche Stimmen und damit die Mehrheit im Grossen Rat.

Die Freisinnigen hatten einerseits Verständnis für die Beweggründe der Arbeiter, andererseits schulmeisterten sie diese recht herb: «Gegen die Ehrenhaftigkeit und den guten Willen der vorgeschlagenen Arbeiter ist durchaus nichts einzuwenden; nur möchten wir bezweifeln, ob diese Männer, falls sie überhaupt jemals Aussicht hätten, gewählt zu werden, imstande sein würden, mit der gleichen Energie und Einsicht und mit demselben Erfolg für die wahren Interessen der Arbeiter einzustehen, wie dies bis jetzt im grossen und ganzen von den meisten Vertretern der „Vereinigten Liberalen" geschehen ist.»[134] «Wann wird endlich einmal der unseli-

[133] StA Räte und Beamte A4 10.5.75 (handschriftlich)
[134] Vf 3.5.78

ge Irrtum aus den Köpfen vieler Arbeiter schwinden, dass nur der es mit ihnen gut und ehrlich meinen könne, der am Webstuhl sitzt oder mit der Kelle hantiert, dass nur ein Stuhlschreiner oder Pintenwirt für das Wohl der arbeitenden Klasse einzutreten imstande sei und dass jeder, der einen besseren Rock anhat, von vorneherein ein Arbeiterfeind sei, dem man unbedingtes Misstrauen entgegenbringen müsse!»[135] Noch einmal, 1881, versuchte die «Unabhängige Arbeiterpartei Basels» mit eigenen und freisinnigen Kandidaten in die Grossratswahlen zu ziehen – noch einmal erfolglos.

In den folgenden Jahren verstanden es die Freisinnigen, die Arbeiter zur Mitarbeit zu gewinnen und schliesslich die ersten Arbeitervertreter auf den freisinnigen Wahlvorschlägen in den Grossen Rat zu bringen. Die 1884 im März zur Vorbereitung der Grossratswahlen eingeladenen 26 freisinnigen Vereine, darunter der Färberverein, der schweizerische Arbeiterverein und der schweizerische Arbeiterbund für Basel und Umgebung, wählten in den siebenköpfigen Wahlausschuss als Vertreter des Grütlivereins Grossbasel Eugen Wullschleger. Diesem Wahlausschuss reichten die Delegierten der Arbeitervereine eine Liste von Arbeitervertretern ein; ihm überliessen sie es, die ihm genehmen Kandidaten zu bestimmen. 1885, vor den Ergänzungswahlen in den Grossen Rat, forderte Wullschleger den Zuzug von einem oder zwei weiteren Arbeitervertretern, damit diese ihre Kandidaten selber vorschlagen könnten. Gewählt wurden der Schuhmachermeister Sturzenegger und der Seidenfärber Bürgin. Als Rechtsfreisinniger trat gleichzeitig der Spediteur Fritz Bürgin in den Wahlausschuss ein. Recht väterlich gingen die Herren von der alten Garde mit den jungen Partnern um. Sie glaubten nicht an deren Einigkeit, fürchteten eine Absplitterung der katholischen Arbeiter und waren vor allem davon überzeugt, dass die Arbeiter gar nicht genügend Kandidaten aufstellen könnten. Göttisheim sprach es aus, «er hoffe, dass es gelingen werde, genügend unabhängige Männer unter den Arbeitern zu finden, denen es möglich sein werde, sich den Pflichten der Grossratsmitglieder zu unterziehen, ohne zu grosse Schädigung ihrer Privatinteressen».[136] Göttisheim sah zwei Möglichkeiten, entweder eine eigene Arbeiterliste oder Vorschläge der Arbeitervereine zu Handen der freisinnigen Liste; Wullschleger entschied sich für den zweiten Weg. Bindschedler bat die Vertreter der Arbeitervereine, sich ihre Vorschläge ernst und sorgfältig zu überlegen, um sich einen Misserfolg zu ersparen. Sie forderten für Grossbasel keinen, für Kleinbasel fünf Kandidaten. Die Arbeitervertreter wurden nicht gewählt; entmutigt wollte Wullschleger im folgenden Jahr auf eine Aufstellung von Arbeitern verzichten und erst bei den Gesamterneuerungswahlen von 1887 den Kampf wagen. Die Freisinnigen hingegen drängten auf die Aufstellung von Arbeitern, und diesmal hatten die Bemühungen Erfolg. 1886 wurden die ersten offiziellen Ar-

[135] Vf 11.5.78
[136] StA 387 A6

beitervertreter in den Grossen Rat gewählt: Eugen Wullschleger im inneren Bläsiquartier und Christian Arnold-Renk im Riehenquartier.[137]

1887 trat das Wahlkomitee der Basler Arbeiterpartei auf; sein Präsident Wullschleger war gleichzeitig Mitglied des siebenköpfigen Aktionskomitees des freisinnigen Wahlausschusses. Das Arbeiterwahlkomitee überreichte dem freisinnigen Wahlausschuss drei Wünsche. Den beiden ersten stimmte dieser zu, nämlich Arbeiter-Kandidaten auf die freisinnige Liste zu nehmen und den Namen Arbeiterpartei auf die gemeinsamen Wahlaufrufe zu setzen. Mit dem dritten Wunsch, die zehn bis zwölf Arbeiterkandidaten von öffentlichen Arbeiterversammlungen aufstellen zu lassen, drang Wullschleger nicht durch. Der Arbeiterbund musste, wie die freisinnigen Vereine, dem Wahlausschuss zuhanden der Quartierversammlungen Nominationen unterbreiten. In den Wahlaufrufen betonten beide Gruppen, dass sie das Programm für die Tätigkeit des Grossen Rates gemeinsam aufgestellt hätten. Die Liste selber trug nur den Namen Vereinigte Freisinnige.

Bei den folgenden Erneuerungswahlen 1890 hatte sich die Verbindung weitgehend gelöst. Selbstbewusst schrieb der Basler Arbeiterfreund: «Vom linken Flügel der Freisinnigen löste sich die Arbeiterpartei, welche man jetzt schon die drittstärkste Partei in Basel-Stadt nennen darf.»[138] Sie brachte eigene Listen heraus, an der Spitze die Arbeiter, dann die freisinnigen Kandidaten, während die freisinnigen Listen nur ganz wenige Arbeiter aufführten. Für die Stichwahlen indessen schlug die Arbeiterpartei «diesmal im Einverständnis mit der Freisinnigen Partei»[139] vor allem Freisinnige vor. Sowohl in der National-Zeitung wie im Basler Arbeiterfreund erschienen die Wahlvorschläge der Freisinnigen und der Arbeiterpartei. Gewählt wurden fünf Arbeitervertreter. Kurz nach den Wahlen wurde die Sozialdemokratische Partei Basel gegründet; damit hörte das enge Zusammengehen in den Wahlkämpfen auf.

Die Vereinigten Freisinnigen vertauschten die Fronten und wandten sich zögernd den vielgeschmähten Konservativen zu. Nun erschienen im Inseratenteil der National-Zeitung statt der Arbeiterwahlvorschläge die Wahlvorschläge der Vereinigten Quartiervereine und des Eidgenössischen Vereins. Auf den freisinnigen Listen standen nur noch die bisherigen sozialdemokratischen Grossräte, keine neuen Kandidaten. Aber überzeugt waren die Freisinnigen nicht, eher fühlten sie sich zwischen Stuhl und Bank. Dieses Gefühl wird hörbar aus einem Wahlaufruf der National-Zeitung: «Wer es einsieht, dass durch den Vorstoss der Vereinigten Konservativen und Ultramontanen sowie durch die Haltung der Sozialdemokratischen Partei die gesamte freisinnige Politik des Kantons Basel bedroht und gefährdet ist, der stimmt für die freisinnige Liste.»[140]

[137] StA 387 A6
[138] Arbeiterfreund 26.4.90
[139] NZ 14.5.90
[140] NZ 23.4.93

An die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt!

Werthe Mitbürger!

Die Bestellung des Großen Rathes unseres Kantons, welcher nach Maßgabe der Verfassung das Recht der Gesetzgebung ausübt, liegt Euch neuerdings ob. Zugleich hat die stimmberechtigte Bevölkerung in ihrer Gesammtheit zum ersten Mal die Regierung, welche mit der Vollziehung und Handhabung der Gesetze, sowie mit der Staatsverwaltung beauftragt ist, zu wählen.

Diese Wahlen sind für die weitere Entwicklung unseres Gemeinwesens von größter Wichtigkeit, denn von dem Ausfall derselben wird es wesentlich abhängen, ob die politischen und sozialen Grundsätze, welche in der durch das Volk mit überwiegender Mehrheit genehmigten neuen Verfassung niedergelegt sind, auf gesetzgeberischem Wege zur Ausführung gelangen werden oder verkümmern sollen.

Aber auch neben dem Ausbau der Verfassung wird es an anderen neuen Aufgaben nie fehlen in einer Zeit, in welcher die gesellschaftlichen Verhältnisse im Fluße sind und der Staat dazu berufen ist, die Forderungen sozialer Gerechtigkeit zu erfüllen.

Weil unter solchen Umständen weit aussehende Programme einen zweifelhaften Werth haben, hat die Delegirtenversammlung der freisinnigen Vereine Basels sich darauf beschränkt, die nächsten Zielpunkte und Aufgaben, deren Anhandnahme durch den Großen Rath im Laufe der nächsten Amtsperiode mit allem Nachdruck verlangt werden soll, in ihrem Schooße zu berathen und festzustellen. Dieselben sind:

Ausbau der neuen Verfassung.

a) Förderung der unentgeltlichen Krankenpflege für die unbemittelten Klassen durch den Staat.

b) Obsorge für verwahrloste und gebrechliche Kinder.

c) Ordnung der Verhältnisse der Landgemeinden im Sinne finanzieller Entlastung, namentlich bezüglich des Schulwesens.

d) Revision der Quartier-Eintheilung.

e) Erlaß eines Gesetzes über die bürgerlichen Verhältnisse der Konkursiten (Wegfall des Entzugs der bürgerlichen Ehren und Rechte bei unverschuldeten Konkursen).

Revision der Gerichtsorganisation. Aenderung der Bestimmungen über die Wahl richterlicher Beamter. Reduktion der Amtsdauer der Gerichtspräsidenten und der Richter.

Wohnungs-Enquete. Beseitigung der Uebelstände in den Wohnungsverhältnissen auf Grund der Resultate der Wohnungs-Enquete.

Ordnung der bestehenden Bauvorschriften durch ein Gesetz, mit Berücksichtigung entsprechender Eintragung und Veröffentlichung der Baulinien.

Lebensmittelpolizei. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen und strengere Handhabung derselben.

Förderung gewerblicher Bildungsanstalten.

Staatliche Unterstützung der Armenpflege; Mitwirkung des Staats bei derselben, sowie bei der Altersversorgung, und Vorbereitung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen.

Enquete über den Stand der Immobiliar-Verschuldung im Kanton Baselstadt.

Alle diese Bestrebungen bezwecken die Förderung der Erwerbskraft des Volkes, die Fürsorge für die wirthschaftlich gedrückten Schichten der Gesellschaft, die Volksthümlichkeit unserer öffentlichen Institutionen, den Schutz von Treu und Glauben in Handel und Wandel, und die Wahrung der bürgerlichen Freiheit vor unberechtigten Uebergriffen administrativer Willkür.

Werthe Mitbürger!

Die abtretenden Behörden, welche ihr Mandat in die Hände des Volkes zurücklegen, haben mit Erfolg und Fleiß an der gedeihlichen Entwicklung unseres Kantons gearbeitet.

Der **Große Rath** darf mit Genugthuung auf seine Leistungen zurückblicken und Niemand wird ihm das Zeugniß versagen können, daß er im Laufe der vergangenen Amtsperiode manches Gute geschaffen hat. Neben den zeitraubenden Arbeiten der Revision der Verfassung hat er vorzugsweise seine Aufmerksamkeit den Aufgaben der praktischen Sozialreform zugewendet und sich der Prüfung neu auftauchender Fragen und Bedürfnisse nicht entzogen.

Die **Regierung** hat ihres Amtes in guten Treuen, umsichtig und gewissenhaft gewaltet und die Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse des Gemeinwesens mit den Grundsätzen einer geordneten Finanzverwaltung zu verbinden verstanden.

Von dem Gedanken beseelt, daß eine zuverlässige und sichere freisinnige Mehrheit in der gesetzgebenden und verwaltenden Behörde das Steuer führen muß, wenn die schwierigen Arbeiten der nächsten Zukunft ohne Zagen und Zaudern, aber auch ohne Ueberstürzung erfolgreich an die Hand genommen werden sollen, sind die Wahlvorschläge der Vereinigten Freisinnigen aufgestellt worden.

Werthe Mitbürger!

An Euch ist es, durch Euer **vollzähliges** Erscheinen an der Urne für diese Vorschläge einzustehen, wenn Ihr damit einverstanden seid, daß Basels Behörden einem gesunden, zeitgemäßen Fortschritt auch fernerhin zugethan sein sollen.

Wollt Ihr, daß die Bahn für eine volksthümliche und fortschrittliche Politik wieder frei sei, dann sorget durch die Wahl weitblickender Männer dafür, daß Basel dem Freisinn erhalten bleibe! — Freisinnige Wähler! Bedenket, daß die Früchte mühsamer Arbeit auf dem Spiel stehen, wenn Gleichgültigkeit oder Sonderbestrebungen unter Euch Platz greifen.

Schließet die Reihen, gedenket der Zukunft und handelt nach dem Losungswort, welches zu allen Zeiten für die Durchführung fortschrittlicher Ideen gegolten hat:

Durch Kampf zum Sieg!

Basel, den 24. April 1890.

Der Wahlausschuß der Vereinigten Freisinnigen Basels.

Vorschläge: siehe Rückseite.

Wahlaufruf der Vereinigten Freisinnigen Basels 1890

Am Beispiel Nationalrat Eckensteins zeigte sich die schwankende Haltung der Freisinnigen Partei deutlich. 1890 stellte die Arbeiterpartei Eduard Eckenstein und Eugen Wullschleger als Nationalratskandidaten auf. Da Eckenstein Wullschleger gegen den freisinnigen Kandidaten Prof. Kinkelin ausspielte, machte die National-Zeitung Eckenstein herunter: «Herr Eduard Eckenstein ist von der Freisinnigen Partei bisher als Vertreter und Vertrauensmann der Arbeiterpartei angesehen und unterstützt worden. Der Freisinnigen Partei wäre es nie eingefallen, Herrn Eckenstein als eigenen Parteikandidaten zu portieren, denn weder die Bedeutung noch die politische Haltung des Herrn Eckenstein qualifizieren ihn hiezu.»[141] 1893 liess die Arbeiterpartei Eckenstein fallen; jetzt lobte die National-Zeitung Herrn Eckenstein über den grünen Klee, um sein Mandat gegen Emil Bischoff und Eugen Wullschleger zu retten. Gewählt wurde der Konservative, am wenigsten Stimmen erhielt Eckenstein.

Zu Beginn der 90er Jahre waren der Freisinnigen Partei der rechte und der linke Flügel verloren gegangen, und die Zahl ihrer Grossratssitze hatte sich beträchtlich verringert. Die freisinnige Herrschaft wankte zwar noch nicht; aber die Geschehnisse rüttelten an der überlegenen Stellung. Die Parteileitung musste ihr Verhältnis zu den Parteien zur Rechten und zur Linken überdenken und das schwerfällige Parteigefüge durch eine klar gebaute Organisation ersetzen.

Sozialpolitik

Das Verhalten der Freisinnigen in der Wirtschaftskrise

Die Weltwirtschaftskrise, welche Basel in Stössen 1877, 1883 bis 1889 und 1893 bis 1898 heimsuchte, stellte die politischen Parteien vor ganz ungewohnte Schwierigkeiten, zwang sie, sich ausser mit ideologischen und kulturkämpferischen Problemen mit den wirtschaftlichen und sozialen Fragen zu befassen. Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wurde die formalpolitische Auseinandersetzung abgeschlossen, und im ersten des 20. Jahrhunderts rückte der soziale Kampf in den Vordergrund.

Die Krise von 1883 wurde durch den Bankrott der Eisenhandlung Leonhard Paravicini ausgelöst. Viele Verwandte der Geschäftsinhaber Burckhardt und Paravicini und viele Handwerker und Geschäftsleute kamen zu Schaden; auf ganz Basel wirkte der Zusammenbruch niederschmetternd.[142] Mehrere Unternehmungen gerieten in Schwierigkeiten, Aufträge gingen zurück, einzelne Firmen entliessen Arbeiter, andere senkten die Löhne.[143] Im März 1885 brach in der Bandfabrik Hans Franz Sarasin ein Streik aus; die streikenden Arbeiter forderten 30% Lohn-

[141] NZ 25.10.90
[142] Eugen A. Meier, Basler Erzgräber, Bergwerkbesitzer und Eisenhändler, Basel 1965, S. 88f.
[143] NZ 14.4.85

erhöhung. In den nächsten Tagen traten in anderen Bandfabriken und in Zigarettenfabriken weitere Belegschaften in den Ausstand.

Wirtschaftskrise, Streik, Arbeitslosigkeit lagen damals noch ausserhalb nicht nur des Aufgabenbereichs, sondern sogar ausserhalb des Blickfeldes der Kantonsbehörden. Es waren Privatleute, private Hilfskomitees und die Zeitungen, die sich mit der Not der Arbeiter befassten.

Der Volksfreund berichtete – weder die Unternehmer noch die Arbeiter kritisierend – über die Vorgänge, veranstaltete Geldsammlungen und versuchte zu vermitteln. «Dass die streikenden Arbeiter von den in letzter Zeit ausbezahlten Löhnen nicht leben konnten, wird auch den Arbeitgebern einleuchtend sein.»[144] «Endlich, nach längeren Unterhandlungen, sahen sich die Herren genötigt, nachzugeben, und damit war diese würdig inszenierte und mit anerkennenswerter Energie durchgeführte Arbeitseinstellung beendigt.»[145] Lob auch für die Industriellen: «Es zeigt diese allgemeine Amnestie die wohlwollenden Gesinnungen des Herrn Thierry.»[146] «Andererseits betonen wir, dass Basel stolz sei auf solche fruchtbringende und vorzüglich geleitete Institute.»[147]

Zur Schlichtung des Streiks in der Zigarettenfabrik Thierry wurde ein Komitee bestellt. Drei der fünf Mitglieder waren an sozialen Fragen interessierte Freisinnige: Eduard Eckenstein, Conrad Sturzenegger und Redaktor Brändlin.[148] Am 21. März 1885 gründeten die gleichen Leute einen freisinnigen Arbeiterverein. Dieser Verein lud zu einer Volksversammlung ins Clarabad ein; die Versammlung schloss sich Eckensteins Antrag an, abzuwarten, bis die Delegationen verhandelt hätten. Im November führte der Verein in der Kaserne eine weitere Volksversammlung über die Arbeitslosenfrage durch.[149]

Vielen Freisinnigen fiel es schwer, sich umzustellen. Als ein Einsender im Volksfreund dazu aufrief, das «religiöse Gezänk» fallen zu lassen, um sich mit vollem Einsatz der Lösung der sozialen Aufgaben zuzuwenden,[150] erwiderte die Redaktion, der Kampf gegen Rom sei ein Akt der Notwehr.[151]

Als der Redaktor des Volksblattes, Dr. Feigenwinter, und der Arbeitervertreter Wullschleger in den Hilfskomitees zusammenarbeiteten, einander gegen Angriffe sogar in Schutz nahmen, da fühlten sich die Freisinnigen betroffen. «Zugleich taucht eine Allianz auf, welche die Sache des politischen und kirchlichen Freisinns in höchstem Masse gefährdet.»[152] Ein Flugblatt des Sozialdemokratischen Vereins appellierte an die Freisinnigen, unverzüglich praktisch-volkswirt-

[144] NZ 26.3.85
[145] NZ 14.4.85
[146] NZ 23.4.85
[147] NZ 10.6.85
[148] NZ 26.3.85
[149] NZ 10.11.85
[150] NZ 9.1.85
[151] NZ 14.1.85
[152] NZ 7.1.85

schaftliche Fragen an die Hand zu nehmen. Wirklich gab sich der Volksfreund von nun an intensiv mit solchen Fragen ab. Bereits 1884 hatte er die ersten volkswirtschaftlichen Leitartikel veröffentlicht: «Über Handelskrisen-Pauperismus», «Zur sozialen Frage».[153] Breit wurde in sieben grossen Artikeln «die soziale Krisis der Gegenwart» erörtert,[154] wurden die «Erwerbs- und Ernährungsverhältnisse unserer Fabrikbevölkerung» untersucht. Wiederholt wurde die Besteuerung der Aktiengesellschaften und schärfere Progression in den Einkommenssteuern gefordert. In zahllosen Artikeln verlangte die von Nationalrat Eckenstein geleitete Freilandgesellschaft eine Bodenbesitzreform, nämlich Gleichberechtigung aller «an der Mutter Erde».[155] Die National-Zeitung erklärte in einer redaktionellen Anmerkung ausdrücklich: «Wir stehen der Sache (der Freilandidee) sympathisch gegenüber.»[156]

Im November 1891 reichte der Freisinnige A. Müller-Ott einen Anzug ein, der die Bekämpfung des Notstandes im Kanton Basel-Stadt forderte. Aber die Mehrheit des Grossen Rates war immer noch nicht zur Auffassung zu bekehren, dass der Staat verpflichtet sei, dauernd für die Wohlfahrt des Volkes zu sorgen. Die Meinung war, es solle der Regierung überlassen bleiben, wenn sich Notstand zeige, in Verbindung mit der privaten Wohltätigkeit einzuschreiten.[157]

Der Basler Freisinn hatte soziale Reformen bloss erörtert, verwirklicht hatte er sie nicht. Links und rechts von ihm entstanden Vereinigungen, die zum sozialen Kampf entschlossen waren: 1890 wurden die Sozialdemokratische Partei Basel-Stadt und der Basler Handwerker- und Gewerbeverein gegründet.[158]

Nationalrat Emil Frey stellte in der National-Zeitung die Frage, ob die Behörden imstande seien, eine zielbewusste soziale Reformpolitik durchzuführen, ohne die übrigen Aufgaben der Gesamtheit zu vernachlässigen. Er forderte, nach preussischem Vorbild, einen neben National- und Ständerat vom Volk zu wählenden Volkswirtschaftsrat, «unter Berücksichtigung der mannigfaltigen Berufsinteressen des Volkes und aus den Kreisen dieser Berufsinteressen heraus».[159]

Wie mühsam es für die Behörden in Wirklichkeit war, soziale Schwierigkeiten gesetzgeberisch zu bewältigen, zeigt die Leidensgeschichte des Basler Krankenversicherungsgesetzes.

Krankenversicherung

Schon am Ende des 18. Jahrhunderts hatte der Kleine Rat eine staatliche Arbeitslosenversicherungskasse eingerichtet. Die Beiträge waren von den Landposa-

[153] Vf 5./6./7.6.84
[154] NZ 3.6.–27.8.86
[155] NZ 1.3.–14.12.89
[156] NZ 29.8.89
[157] Grosser Rat 9.11.91
[158] NZ 12.4.90
[159] NZ 27.2.89

mentern aufzubringen; bevor Unterstützungen ausbezahlt wurden, brach die Revolution über die Schweiz herein.[160] Nach den Napoleonischen Kriegen gründeten gemeinnützige Gesellschaften Ersparniskassen und Brand- und Hagelversicherungen; bestehende Alterskassen (= Altersversicherungen) und Witwen- und Waisenstiftungen wurden ausgebaut und schliesslich verschiedene Kranken- und Beerdigungskassen für Handwerker und Fabrikarbeiter geschaffen. Doch blieben die meisten Lohnempfänger unversichert.

Der nächste Anstoss ging vom konservativen Regime aus. Der Staatsschreiber Gottlieb Bischoff schlug 1867 eine für die arbeitende Bevölkerung obligatorische Krankenversicherung vor. Die Regierung beauftragte ihn und Ratsherrn Adolf Christ, ein Gutachten auszuarbeiten. Der Kleine Rat verfasste darauf einen Ratschlag, der die Versicherungspflicht für alle nichtbaslerischen Arbeiter vorsah. Beiträge waren von den Arbeitnehmern allein zu bezahlen; die Arbeitgeber hatten die Abgaben zu überwachen. Im Dezember 1875 erörterte der Grosse Rat den Ratschlag; der freisinnige Mathematikprofessor Kinkelin stellte dabei zum erstenmal die Forderung auf, der Staat selber müsse die Kassen unterstützen.[161]

Im Oktober 1878 forderte der Grütliverein in einer Eingabe unentgeltliche Beerdigung. A. Huber stellte im Grossen Rat den Antrag auf Überweisung und wurde darin durch weitere freisinnige Grossräte unterstützt. Altregierungsrat Sarasin wollte das Beerdigungswesen der privaten Mildtätigkeit und den Gesellschaften überlassen wissen; Begehrlichkeiten seien abzuweisen. K.F. Burckhardt fürchtete die Folgen: «Je mehr man die Lasten einer gewissen Bevölkerung erleichtere, desto mehr wachse die letztere durch Einwanderung an und desto mehr werden dadurch die Lebensbedingungen der hier schon Wohnenden gefährdet und verschlimmert.» Der Grosse Rat lehnte den Antrag Huber auf Überweisung ab.[162]

1881 unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat den bereinigten Entwurf einer Kranken- und Begräbniskasse. Er sah die obligatorische Versicherung für alle Hausangestellten und alle in Fabriken tätigen Arbeiter vor; Beiträge sollten nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber zahlen. Erstaunlicherweise verwarfen die Freisinnigen den Plan: er ging ihnen zu wenig weit. Staatsschreiber Göttisheim forderte eine obligatorische Versicherung für die gesamte Bevölkerung.[163] In der Begeisterung für das grosse Sozialwerk sahen die Freisinnigen die finanziellen Konsequenzen nicht. Die Ernüchterung trat bald ein.

Anfang 1884 legte die Regierung einen neuen Entwurf vor, der nun das allgemeine Obligatorium enthielt, die Kranken- mit der Begräbnisversicherung verknüpfte und Kopfsteuern zur Aufbringung der Gelder vorsah. Grossrat Dr. Zutt forderte im Auftrag der Freisinnigen die Trennung der beiden Geschäfte; er ver-

[160] Hans Joneli, Arbeitslosenfürsorge im alten Basel, Basel 1907
[161] Georg Adler, Basels Sozialpolitik in neuester Zeit, Tübingen 1896, S. 47ff.
[162] Grosser Rat 14.10.78
[163] Grosser Rat 27.6.84

langte statt einer Begräbnisversicherung unentgeltliche Beerdigung und wünschte für die Krankenversicherung kleinere Prämien und finanzielle Beteiligung des Staates. Mit 47 gegen 45 Stimmen (es waren 83 Freisinnige, 41 Konservative und 6 Zentrumsleute im Grossen Rat) wurde der Antrag Zutt angenommen. Stolz – nicht über die laue Anteilnahme der freisinnigen Grossräte, wohl aber über das Ergebnis – schrieb der Volksfreund: «Zum erstenmal wird in unserer Gesetzgebung auf sozialem Gebiete die Bestimmung eingeführt, dass der Staat verpflichtet sei, seinen unbemittelten Angehörigen mit direkten finanziellen Opfern unter die Arme zu greifen.»[164] Der Entwurf zum Krankenversicherungsgesetz ging noch einmal an die Kommission zurück.[165]

Ende 1885 wollten die Konservativen Taten sehen. Rudolf Sarasin forderte in einem Anzug die Krankenversicherung wenigstens für die unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter. Die Freisinnigen wehrten sich gegen die Überweisung, die Regierung habe ja bereits einen Auftrag, konnten aber nicht verhindern, dass sie den Anzug entgegennehmen musste.[166] 1887 legte die Regierung einen Ratschlag in diesem Sinne vor (obligatorische Krankenversicherung der Arbeiter). Den Freisinnigen war der neue Plan wiederum zu wenig grosszügig; in der National-Zeitung[167] und in der Grossratsverhandlung versuchten sie ihre Forderungen durchzusetzen: Gründung einer umfassenden staatlichen Kasse neben den weiter bestehenden privaten Versicherungen, Erhöhung des Arbeitgeberbeitrages von einem Drittel auf die Hälfte der Prämien. Der Grosse Rat lehnte die Anträge ab und stimmte dem Entwurf zu. Da nur 57 Grossräte (30 Konservative und 27 (!) Freisinnige) anwesend waren, verlangten die Arbeitervertreter eine zweite Lesung, aber ohne Erfolg.[168] Die Vorstände der privaten Krankenkassen beschlossen am 21. Juli, das Referendum gegen das Gesetz zu ergreifen. Am 10./11. September bemühte sich bloss etwas mehr als ein Drittel der Stimmberechtigten zur Urne. 1346 stimmten dem Gesetz zu, 2210 lehnten es ab.[169]

Einen neuen Anlauf nahm der 1887 zum Regierungsrat gewählte Freisinnige Rudolf Philippi. Er arbeitete Anfang 1889 einen Entwurf für eine obligatorische Krankenversicherung mit staatlicher Defizitgarantie aus. Den Konservativen waren die vorgesehenen Staatsapotheken zuwider; sie beantragten die Überweisung an eine Grossratskommission. Nicht nur das Zentrum, sondern auch 15 Freisinnige unterstützten sie; nur 37 Freisinnige stimmten für artikelweise Beratung.

Nach einem Jahr diskutierte der Grosse Rat den überarbeiteten Entwurf. Er verpflichtete alle Einwohner mit einem Jahreseinkommen zwischen Fr. 1200.– und Fr. 2200.–, sich zu versichern; wer weniger verdiente, dem sollte die Poliklinik zur

[164] Vf 5.3.84
[165] Grosser Rat 25. und 29.2.84
[166] Grosser Rat 30.11.85
[167] Vf 31.3.87
[168] Grosser Rat 4.7.87
[169] Kantonsblatt 1887 II S. 342

Verfügung stehen. Die Konservativen wollten festlegen, dass die Arbeiter sich sowohl bei privaten Krankenkassen wie bei der staatlichen versichern konnten; aber die Freisinnigen beharrten auf der obligatorischen staatlichen Krankenkasse. Die Einrichtung staatlicher Apotheken blieb dem Regierungsrat vorbehalten. Der Industrielle Geigy beantragte, die Prämien, die von den Arbeitgebern aufzubringen waren, zu erhöhen. Aber der freisinnige Handwerker Deggeler wehrte sich dagegen. Einstimmig wurde das Gesetz betreffend Einrichtung einer allgemeinen Poliklinik, knapp das Krankenversicherungsgesetz angenommen.[170]

Wiederum sträubte sich das Volk gegen die Zwangsversicherung und verwarf das Krankenversicherungsgesetz, diesmal noch deutlicher als 1887 (5015 Nein, 2291 Ja).[171] Die Allgemeine Schweizer Zeitung forderte den Rücktritt Regierungsrat Philippis.

Zwei Monate später versuchte Nationalrat Eckenstein durch einen Anzug, den Grossen Rat zu einem neuen Versuch zu bewegen. Er schlug eine Mittellösung vor. Mit der Anerkennung derjenigen freiwilligen Krankenkassen, die genügend Garantien böten, kam er den Konservativen entgegen, mit dem Verzicht auf die Beiträge der Arbeitgeber den mehrheitlich freisinnigen Handwerksmeistern.[172] Ein halbes Jahr später zog er den Anzug zurück, weil er von keiner Seite unterstützt wurde.[173]

Erstaunlicherweise stimmte der Kanton Basel-Stadt mit unerhörtem Mehr von 6179 Ja gegen 672 Nein dem neuen Artikel 34bis der Bundesverfassung zu, der dem Bund die Möglichkeit gab, unter Berücksichtigung der bestehenden Krankenkassen eine Kranken- und Unfallversicherung einzurichten. Die Erklärung: Da der Artikel das Obligatorium offen liess, waren die Basler dafür leichter zu gewinnen als für die starren kantonalen Vorlagen der Freisinnigen.

Aber es brauchte Jahrzehnte, bis das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz zustandekam. Dass die Menschen jener Zeit noch nicht einsichtig genug waren, zeigt auch der private Versuch einiger grosser Firmen, auf dem Boden der bestehenden freiwilligen Krankenkassen die Krankenversicherung einzuführen.

Die Handelskammer lud die dem Fabrikgesetz unterstehenden Gewerbetreibenden zu einer Besprechung ein. Der Antrag Geigy wurde zum Beschluss erhoben: Die Arbeitgeber sorgten dafür, dass ihre Arbeiter einer Krankenkasse beitraten, und entrichteten mindestens Fr. 6.– je Arbeiter und Jahr. Dafür erhielten die Arbeiter unentgeltliche ärztliche Hilfe und ein Taggeld während sechs Wochen.[174]

Die 15 privaten Krankenkassen erklärten sich im November bereit, sämtliche Arbeiter der beitretenden Firmen aufzunehmen und ihnen während 26 Wochen entweder ein Krankengeld von Fr. 1.50 oder Spitalverpflegung zukommen zu las-

[170] Grosser Rat 3./7.10./17.2.90
[171] 23.3.90
[172] Grosser Rat 19.5.90
[173] Grosser Rat 12.1.91
[174] NZ 29.6.90

sen, wenn die Arbeitgeber im Vierteljahr die Prämie von Fr. 6.– bezahlten.[175] Bis zum 1. April 1891 kam nur eine der 51 Firmen ihren Verpflichtungen nach. Der Delegiertenausschuss der Krankenkassen löste sich auf, nachdem er in den Zeitungen eine Erklärung hatte erscheinen lassen: «Etwas haben wir aus diesem missglückten Versuche gelernt, nämlich, dass die Krankenversicherung nur mit Staatshilfe und staatlichem Zwang eingeführt werden kann; alle anderen Versuche scheitern an der Gleichgültigkeit und dem Eigennutz der Beteiligten. Mag nun ein kantonales oder eidgenössisches Krankenversicherungsgesetz kommen oder nicht, eins ist gewiss: Die freiwilligen Krankenkassen werden nicht mehr auf der Seite derjenigen zu finden sein, die sie so geringschätzig behandelt haben.»[176]

Sonntagsruhe

Dass an Sonntagen nicht nur Nahrungsmittelläden, sondern auch Coiffeurgeschäfte und Büros offen hielten, war bis zum Ende der 80er Jahre in Basel eine Selbstverständlichkeit. Erst in den letzten zehn Jahren des 19. Jahrhunderts setzte die Kritik ein und bewirkte schliesslich eine gesetzliche Festlegung.

1889 forderten die Bäckergesellen in einer Petition das Verbot der Sonntagsarbeit.[177] Während Wullschleger und Prof. Andreas Heusler beantragten, die Petition der Regierung zu überweisen, wollten die Freisinnigen sie zurückweisen: die Bäckermeister müssten vor der Konkurrenz fremder Bäcker geschützt werden. Es brauchte die Befürwortung Regierungsrat Brenners, damit die Petition schliesslich doch überwiesen wurde.[178]

Als die Regierung 1892 dem Grossen Rat einen Entwurf für ein Sonntagsruhegesetz vorlegte, wollten die Freisinnigen wiederum nicht darauf eintreten: das Gesetz enthalte zuviel Reglementiererei. Aber Konservative, Sozialisten und Katholiken erreichten Kommissionsberatung.[179] Wie der Grosse Rat schliesslich das Gesetz erörterte, waren es die Sozialisten und die Konservativen, welche die vorgesehene Sonntagsarbeit (9½ bis 12 Uhr) der kaufmännischen Angestellten und Lehrlinge bekämpften. Sie wurde gestrichen, Verkaufsläden und Magazine hingegen blieben – ausser während der Gottesdienste – den ganzen Tag geöffnet.[180]

Hatte Zivilgerichtspräsident Dr. A. Huber 1892 noch mit Dr. Scherrer und den anderen Freisinnigen das Sonntagsruhegesetz abgelehnt, so machte er nun die Sache der Arbeiter und Gesellen zur seinigen. 1895 fragte er in einer Interpellation, weshalb Coiffeurgeschäfte am Oster- und am Pfingstsonntag geöffnet seien.

[175] NZ 9.1.91
[176] NZ 8.11.91
[177] Grosser Rat 1.7.89
[178] Grosser Rat 23.9.89
[179] Grosser Rat 5.5.92
[180] Grosser Rat 23.2.93

Die Regierung antwortete, das liege im Ermessen des Inhabers.[181] Nach neun Jahren jedoch legte der Grosse Rat fest, dass Coiffeurgeschäfte am Sonntag um 12 Uhr zu schliessen hätten.[182]

An der Frage der Sonntagsruhe, einer Frage, die nicht zu den entscheidenden gehörte, zeigte sich das Verhalten der Freisinnigen recht deutlich. Die Partei vertrat hartnäckig die Interessen der Gewerbetreibenden; einige Linksfreisinnige kämpften für soziale Reformen.

Gewerbliche Schiedsgerichte

Es war ein langgehegter Plan Rudolf Philippis, nach dem Vorbild der französischen prud'hommes in Basel gewerbliche Schiedsgerichte aufzustellen. Im Dezember 1882 reichte er einen Anzug ein. Nach sechs Jahren legte er, 1887 Regierungsrat geworden, selber einen Gesetzesentwurf vor. Die Konservativen wollten den Entwurf an den Regierungsrat oder an eine Grossratskommission weisen; mit Stichentscheid des Präsidenten beschloss der Grosse Rat Eintreten.[183] Wiederum mit dem Stichentscheid des Präsidenten bei 30 Ja- und 30 Nein-Stimmen legte der Grosse Rat die Unentgeltlichkeit der Schiedsgerichte fest. Freisinnige und Arbeiter hatten dafür gestimmt; aber der Einsatz war lau: beinahe 70 Grossräte fehlten.[184]

Steuergesetz

Die gewaltigen Bauaufgaben der 80er Jahre spannten die Basler Staatsfinanzen in ungewohntem Masse an. Die Regierung kam nicht darum herum, die Steuern zu erhöhen. Bisher hatte Basel ausserordentlich niedrige Steuern eingefordert. Beim Konkurs der Firma Leonhard Paravicini stellte das Gericht fest, dass der Teilhaber Wilhelm Burckhardt-Sarasin 1882 Fr. 65 176.15 eingenommen und Fr. 94 894.66 ausgegeben hatte. Darunter nahmen sich die Steuern mit einem Betrag von Fr. 362.20 geradezu winzig aus, während die Geschenke an politische Vereinigungen und an Geistliche Fr. 521.–, mildtätige Gaben Fr. 2520.– und die Ausgaben für religiöse und gemeinnützige Zwecke, für Kunst und Wissenschaft Fr. 2170.40, zusammen über Fr. 5000.– ausmachten.[185] Die Zusammenstellung zeigt nicht nur die niedrigen Steuern auf, sondern macht deutlich, wie die reichen Basler freiwillig namhafte Beträge gemeinnützigen Institutionen zukommen liessen.

[181] Grosser Rat 25.4.95
[182] Grosser Rat 7.7.04
[183] Grosser Rat 12.11.88
[184] Grosser Rat 29.4.89
[185] Eugen A. Meier, Basler Erzgräber, Bergwerkbesitzer und Eisenhändler, Basel 1965, S. 90

Die Freisinnigen suchten die Steuergesetze demokratischer zu gestalten, d.h. die unteren Einkommen zu entlasten, die höheren stärker zu erfassen. So wurden die mittleren Einkommen der Handwerksmeister geschont.

1882 kritisierte die Budgetkommission das neue Steuergesetz; die Kapitalisten kämen zu gut weg, was Geigys Widerspruch hervorrief.[186] Den ersten Vorstoss tat A. Huber: Er forderte ein Existenzminimum auch bei den Gemeindesteuern und drang damit durch.[187]

1885 packte der Grosse Rat die Steuerfrage an.[188] Ständerat Göttisheim stellte fest, dass andere Kantone mehr Abgaben einforderten, und verlangte höhere Vermögenssteuern, Steuern auf Aktiengesellschaften und eine Banknotensteuer. Nationalrat Geigy hielt ihm entgegen, der Staat solle sparen statt schröpfen. Würden die Steuern erhöht, gingen die freiwilligen Spenden zurück. Mit den Konservativen stimmten vier Rechtsfreisinnige; doch der Hauptharst der Freisinnigen setzte sich durch. Der Rat beschloss die Steuererhöhung.[189]

1886 wurde Prof. Paul Speiser neuerdings zum Regierungsrat gewählt und hatte als Finanzdirektor die von der freisinnigen Grossratsmehrheit beschlossene Steuergesetzrevision auszuarbeiten. Im März 1887 beriet der Grosse Rat seinen Entwurf; es fielen recht pointierte Äusserungen. Göttisheim stellte gleich zu Beginn den Antrag auf «billige Verteilung der Steuerlast». Als er für Einkommen über Fr. 20 000.— einen Steuersatz von 5% forderte, erhob sich Oberst Merian-Iselin gegen den «unheilvollen» Antrag. Der Mehrbelastung der Vermöglichen stehe keine Mehrberechtigung gegenüber; die Folge wäre Kapitalflucht. Resigniert schloss er, er komme sich vor wie ein Prediger in der Wüste.

Zentralbahndirektor Placid Weissenbach (freisinnig) befürwortete die Entlastung der Armen. Nationalrat Geigy verwahrte sich dagegen, dass ein Nichtbasler die Basler Mores lehren wolle, worauf Weissenbach erklärte, er zahle schon 13 Jahre lang Steuern in Basel. Geigy beschwor den Grossen Rat noch einmal, nicht zu weit zu gehen, damit die freiwilligen Leistungen der Wohltätigkeit nicht erstickt würden.[190]

Schliesslich legte der Grosse Rat bei der Einkommenssteuer eine Progression bis zu einem Steuersatz von 4% fest, der vom Einkommen über Fr. 12 001.– zu erheben war. Für die Vermögenssteuer sah der Antrag des Regierungsrates 1‰ bis Fr. 100 000.–, 1½‰ bis Fr. 200 000.–, darüber 2‰ vor. Die Konservativen wollten nicht höher als 1½‰ gehen, die Freisinnigen bis Fr. 50 000.— bloss ½‰ einfordern; schliesslich einigte man sich auf den Regierungsantrag.[191]

[186] Grosser Rat 13.2.82
[187] Grosser Rat 26.6.82
[188] Grosser Rat 16.3.85
[189] Grosser Rat 22.6.85
[190] Grosser Rat 7.3.87
[191] Grosser Rat 14.3.87

Bei der Gemeindesteuer brachten die Freisinnigen noch eine kleine Erleichterung für die unteren Klassen durch, und bei der Erbschaftssteuer wurde für Verwandte auf ein amtliches Inventar verzichtet.[192] Auf den 1. Juli 1887 trat das neue Steuergesetz in Kraft.

Generalzolltarif

Als der Nationalrat den Generalzolltarif behandelte, der gegen die Schutzzölle der anderen Staaten Zölle zum Schutz der eigenen Industrie und der Landwirtschaft vorsah, schaltete sich auch der Stand Basel-Stadt in die Verhandlungen ein. Der auf dem äussersten rechten Flügel der Freisinnigen stehende Metallwarenhändler Georg Kiefer reichte dem Grossen Rat einen Anzug ein: «Wie kann verhütet werden, dass der in Beratung liegende Generalzolltarif zur Anwendung gelange?» Er lege den Zwischenhandel, die Fremdenindustrie und das Handwerk in den Grenzstädten lahm. Nationalrat Geigy unterstützte Kiefer: er halte den Generalzolltarif für ein Unglück.[193]

Die Regierung wurde beauftragt, eine Eingabe an den Bundesrat auszuarbeiten; sie legte darin die allgemeinen Grundsätze Basels zur Zollpolitik dar. Die Linksfreisinnigen Brenner, Brändlin, Göttisheim, Robert Stünzi, Zutt (Advokaten, Redaktoren, Beamte) lehnten die Eingabe ab; ihren 28 Stimmen standen 61 der Konservativen, des Zentrums und der Rechtsfreisinnigen gegenüber (die Handwerker und Kaufleute Deggeler, Egger, Ölhafen und der Zolldirektor Hoffmann-Merian).[194]

In dieser Abstimmung zeigte sich, wie auch in den Abstimmungen zum Krankenversicherungs- und Sonntagsruhegesetz, dass sogar auf dem Höhepunkt der Macht die Freisinnigen Basels keine einheitliche Partei waren, sondern aus verschiedenen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gruppen bestanden, die vorläufig noch durch den Kampf für die formalpolitischen Forderungen zusammengehalten wurden.

[192] Grosser Rat 21.3.87
[193] Grosser Rat 21.5.83
[194] Grosser Rat 11.6.83